

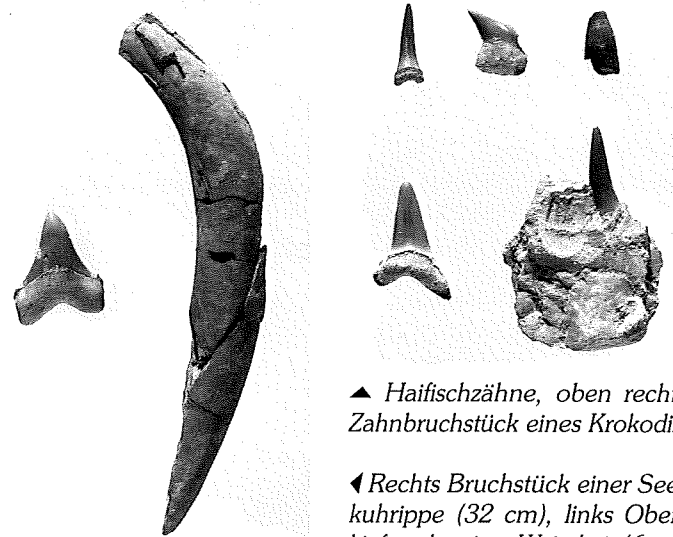
# Von den Anfängen bis Ende des 18. Jahrhunderts

Im unteren Glattal, am Eingang ins Wehntal, breitet sich die politische Gemeinde Niederhasli auf einer Fläche von 1129 Hektaren aus. Sie besteht aus den Dörfern Nieder- und Oberhasli, Mettmenhasli und Nassenwil. Angrenzend an Niederglatt, Oberglatt, Rümlang, Regensdorf, Buchs, Dielsdorf und Steinmaur, weist das leicht gewellte Gemeindegebiet eine Höhendifferenz von nur hundert Metern auf (tiefster Punkt im Ried 410 Meter über Meer, höchster Punkt im Gross-Ibig 510 Meter über Meer). Gegenüber dem eher städtisch anmutenden Ortsteil Niederhasli wirken Mettmenhasli und Nassenwil sowie der Kern von Oberhasli noch völlig dörflich. Zahlreiche Neuzuzüger in aufstrebenden Quartieren haben dafür gesorgt, dass sich die Einwohnerzahl allein in den letzten zwanzig Jahren verdoppelt hat. So wurde Niederhasli während rund vier Jahrtausenden besiedelt, eine bis in die Gegenwart andauernde Entwicklung, die hier ausführlich geschildert werden soll.

## Früheste Zeit

Das Glattal ist wie das Tösstal eingebettet in die Molasselandschaft des Mittellandes. Hier lagen einst flache Schwemmfächer aus den werdenden Alpen, die von einem seichten Molassemeer überflutet waren, das von Südwesten her zuvor eingedrungen war. Dabei gehören die Gesteinsschichten um Nieder-

hasli – vom Rhein bis etwa zur Linie Niederhasli–Winkel – der oberen Meeresmolasse an. Dieser Muschelsandstein wurde früher gerne zu Mühlsteinen verarbeitet; ein Steinbruch soll auch bei Niederhasli in Betrieb gestanden haben. Man fand Zähne von Haifischen nicht nur in Höri, Bachenbülach und Seebach, son-



▲ Haifischzähne, oben rechts Zahnbruchstück eines Krokodils

◄ Rechts Bruchstück einer Seekuhrippe (32 cm), links Oberkieferzahn eines Weisshais (6 cm)



Blick vom Mühlestyg Richtung Niederhasli um 1930

dern auch in Niederhasli. Hier wurden auch einige Rippenfragmente einer Seekuh (Säugetier mit Fischleib) ausgegraben.

Das Gebiet wurde dann im Laufe von ungezählten Jahrtausenden mit mächtigen Ablagerungen aus Geröll, Sand und Schlamm zugeschüttet, zugleich fiel der Meeresspiegel ab. Die Ablagerungen türmten sich nun in fast horizontalen Schichten zu einem eigentlichen Gebirge auf, dessen Gestein vorwiegend aus Sandstein, Mergel und Nagelfluh besteht und vom Ur-Rhein und der Ur-Aare angeschwemmt worden war.

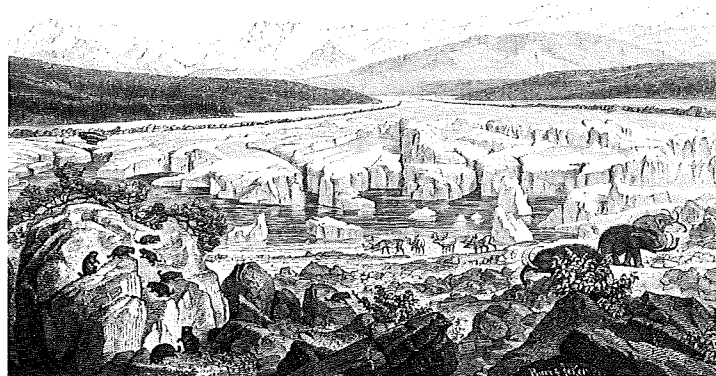
Die Molassezeit gilt als später Zeitabschnitt des dreissig Jahrmillionen dauernden dritten Erdzeitalters oder Tertiär. Dass es damals schon Leben im Gebiet der heutigen Gemeinde gab, beweisen die Funde von versteinerten Überresten in den verschiedenen Molassestufen. Man muss sich eine fremdartige Landschaft vorstellen, bedeckt von Sümpfen, Baum- und Buschwerk. Das warm-gemässigte Klima liess eine Vegetation subtropischer Art in urweltlichen Formen gedeihen. Diesen Eindruck schufen vor allem die grossen Säugetiere wie Ur-Elefant und Nashorn. Es existierten auch viele Fische, Muscheltiere, Krebse, Reptilien und Amphibien, und am oberen Zürichsee bei Rapperswil wuchsen Zwergpalmen – aber vom Menschen fand man nicht die geringste Spur.

Gegen das Ende der Tertiärzeit wurde das Klima rauher, und unser Gebiet trat – nachdem schon vorher einige Rückschläge erfolgt waren – in die Eiszeit (Diluvium) ein. Die Alpen vergletscherten in Hochlagen, und nun stiessen vom Gebirge her die Gletscher ins heutige Mittelland vor und überfluteten die Molasse-Ebenen, wobei nur die höheren Erhebungen wie Üetliberg, Bachtel und Lägern herausragten. Die Gletscher durchfurchten das Gelände und schufen damit die Täler, zum Beispiel das Zürichseetal; dabei wurde Felsschutt abgelagert, und an den Berghängen entstanden Erdwälle, Moränen. Der Lägernzug jedoch hatte sich schon vorher im ausgehenden Tertiär aus dem Juragestein aufgefaltet.

Die Eiszeit, die sich insgesamt auf einen Zeitraum von mindestens 1,7 Millionen Jahren erstreckte, aber verlief nicht gleichmässig:

In mehreren Schüben drangen die Gletscher von den Alpen in die Niederungen vor; dazwischen schmolzen die Eismassen wieder zurück, so dass die Ebenen vom Eise frei waren.

Durch die Tätigkeit der Gletscher, des schürfenden Eises und der Schmelzwasser war die frühere Molasselandschaft stark verändert worden. Die Bergkuppen waren abgeschliffen und teilweise abgetragen worden und die Täler tiefer und breiter geformt. Es waren die grossen Ur-Stromtäler geschaffen worden, zu denen auch das Glattal gezählt wird. Hier war der Glattalarm des Linthgletschers nordwestwärts einerseits durch das Furttal bis in die Gegend von Wettingen, andererseits in den grössten Eiszeiten als eigene Zunge durch das Wehntal, Bachser- und Stadlertal gestossen.



*Zürich zur Gletscherzeit. Aus: Oswald Heer: Die Urwelt der Schweiz. Zürich 1865*

Die heutige Form erhielten die Täler nach dem endgültigen Rückzug der Gletscher vor gut 15 000 Jahren durch die schürfende Tätigkeit des Gletschereises und die sich anhäufenden Moränen. In den Zungenbecken in Molasse waren die liegengeliebenen Eismassen zu Seen, zum Beispiel Pfäffiker- oder Greifensee, geschmolzen. Durch Stirn- und Seitenmoränen entstanden kleine Gewässer wie der Katzensee, Mettmehaslisee

oder das Neeracherried. So stellte man 1932 bei Bodensondierungen für das Projekt der Glattabsenkung fest, dass während der Eiszeit im Gebiet zwischen Oberglatt und Rümlang ein 47 Meter tiefer See lag, der später wieder mit Gletscherschlamm aufgefüllt wurde. Viele dieser einstigen Seelein sind verschwunden, andere verlandet wie der Mettmenhaslensee mit der randlichen Vermoorung und Ablagerung von Seekreide.

Nach dem Rückzug der Gletscher war im Glattal der ursprüngliche Molassefelsgrund fast vollständig mit Gletscherschutt bedeckt. Darin finden sich – oft als Bausteine verwendet – Ablagerungen (Findlinge oder erratische Blöcke), vielfach aus dem Glarnerland, wo der Linthgletscher seinen Ursprung hatte, und aus dem Murgtal am Walensee. Es sind oft Sernifite (aus dem Sernftal) von verschiedenster Farbe, die meisten rötlich gefärbt, im Volksmund als Ackerstein bekannt. Dazu kommen graugrün gefleckter Sandstein, Alpenkalke und sogar aus Graubünden Granit, den der Rheingletscher als rechte Flanke des Linthgletschers ins Glattal verfrachtet hat.

Am Ende der Eiszeit erscheint der Mensch als Bewohner von Höhlen. Dies leitet über von der Eiszeit zum urgeschichtlichen Zeitalter. Es ist die Epoche, als aus dem blossen Krautwuchs nach und nach die heutige Bewaldung einsetzte. Das untere Glattal scheint schon damals besiedelt gewesen zu sein. Steinwerkzeuge der mittleren Steinzeit (Steinbeilklingen und Abschlagsteine) bei Bülach und Schalensteine in Niederhasli und Oberglatt sind die einzigen Funde. Immerhin haben Untersuchungen anfangs der 1980er Jahre erneut bestätigt, dass am Lägernhang ob Otelfingen in der jüngeren Altsteinzeit ein Bergwerk für die Gewinnung von Feuersteingeräten bestanden hat.

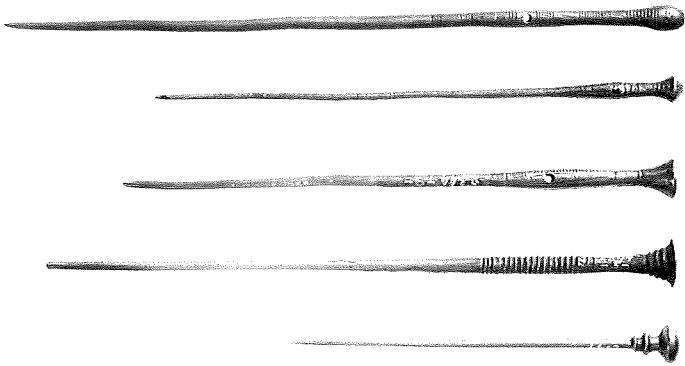
## **Die erste Besiedlung**

Noch längst aber darf nicht von Siedlern in dieser Zeit gesprochen werden, denn diese frei umherziehenden Jäger, Fischer und Sammler waren noch Nomaden. In der mittleren Steinzeit (Mesolithikum 8000 bis 3000 v. Chr.) setzte dann eine Besiedlung unseres Gebietes ein. Dabei dürfen die Wohnplätze nicht

als Vorläufer der späteren Dörfer betrachtet werden. In der jüngeren Steinzeit (Neolithikum 3000 bis 1800 v. Chr.) begann der Mensch, seinen Einfluss auf das Landschaftsbild auszuüben – eine Entwicklung, die bis in die Gegenwart andauert. Er war nun sesshafter Bauer und Viehzüchter geworden.

Ob der um 1900 beim Torfstechen westlich von Niederhasli in etwa zwei Metern Tiefe von Kaspar Dür gefundene durchbohrte Stein (mit Schliiffspuren aus neuerer Zeit?) aus dieser Epoche stammt, vermag niemand zu sagen; auch hier sind die Spuren aus dieser Zeit stark verwischt, und es bleibt der künftigen Forschung überlassen, mehr Licht ins Dunkel dieser frühen Geschichte zu bringen. Sichereren Boden betritt man mit den Sondierungen von 1964/65 durch das Schweizerische Landesmuseum am Haslensee, wo schon vorher Lesefunde gemacht worden waren. Dabei wurde zuerst ein langer Schnitt vom Rand des stehenden Gewässers bis gegen die flache Hügelkuppe angelegt. Darin stiess man in verhältnismässig geringer Tiefe auf eine tonig-mergelige Schicht, die auffallend dicht mit schönem, «geometrischem», retuschiertem Klingmaterial durchsetzt war. Bei den Forschungen im Jahr 1965 zeichneten sich wider Erwarten ausser Brandkohle auf dem ganzen, rund 170 Quadratmeter betragenden Grabungsareal nicht die geringsten Reste von Behausungen ab. Dieser Umstand ist auf eine Verlagerung und Aufarbeitung der fündigen Schichten durch Wassereinkwirkung zurückzuführen. Dabei gingen auch sämtliche Funde aus organischer Substanz, Knochengeräte, Mahlzeitenabfälle wie Tierknochen und dergleichen, zugrunde. Sehr ergiebig – in die Hunderte gehend – war der Anfall an Feuersteingeräten. Zum Teil wurden auch aus der alten, in mesolithischer Zeit vom Wasser überdeckten Uferzone Funde geborgen. Das Typeninventar zeigt ein ausgesprochen mikrolithisches Gepräge. Es handelt sich vorab um geometrische Typen (Dreiecke, Messerchen usw.).

Die der Jungsteinzeit folgende Bronzezeit (ca. 1800 bis ca. 750 v. Chr.) ist in Niederhasli durch Bronzenadeln belegt. Im Katalog der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich (Band I) wurden insgesamt acht Nadeln registriert, die alle in Mettmenhasli – meistens im Ried – gefunden worden waren.



Bronzenadeln der mittleren und späteren Bronzezeit

## Römerzeit

Wie über die vorangegangene Zeit bestehen auch für diese Epoche noch viele Unklarheiten. Zwar werden die Funde jetzt reichlicher, doch vermögen sie noch immer nicht eindeutig klares Licht in die Frühgeschichte der Gemeinde zu bringen, so dass, streng gesehen, zu den vermeintlichen Spuren von Kastell, Wachturm und Gutshöfen mehr als nur Fragezeichen beigefügt werden müssen.

Aus der allgemeinen Geschichte des Kantons Zürich wissen wir, dass im ersten Jahrhundert vor Christus das Mittelland von den Helvetiern, einem keltischen Volksstamme angehörend, besiedelt war. Unter anhaltendem Druck der Germanen hatten sie sich aus den Gebieten des Mains und Neckars allmählich hinter den Rhein zurückgezogen. Ihre Auswanderung nach Gallien unter Orgetorix wurde im Jahr 58 v. Chr. mit der Schlacht bei Bibracte durch den Sieg der Römer unter Cäsar jäh unterbrochen. Die Helvetier mussten zurückkehren, und allmählich gelangte das Gebiet der heutigen Schweiz unter römische Herrschaft. Mit der Besetzung des Landes durch die Römer ging einher der Bau von Kastellen (zum Beispiel Zürich), einem Heerlager (Vindonissa), Heerstrassen, Wachttürmen und Gutshöfen.

Eine neue Kultur breitete sich aus, der Steinbau gewann an Einfluss. Daneben bestellte die einheimische Bevölkerung ihre Felder weiter und war wohl auch auf dem römischen Gutshof tätig, selbst aber wohnte sie wohl in den hergebrachten Pfosten- und Ständerbauten.

Für das untere Glattal ist der römische Gutshof in Seeb von grosser Bedeutung, da dort ansehnliche Überreste aus der Römerzeit konserviert wurden und der Bevölkerung zur Besichtigung offen stehen. Ein weiterer Gutshof, von dem ebenfalls noch stattliche Mauern künden, befand sich in der Nachbargemeinde Buchs ZH. Und in Niederhasli? Spuren eines Gutshofes kennt man aus der Gegend des Kastelhofes und Baureste von einem zweiten am Osthang des Hasliberges.

## Die Römerstrasse Vindonissa–Brigantium

Eine wichtige Strassenverbindung führte von Aquae Helveticae (Baden) durch den heutigen Kanton Zürich über Otelfingen, Kloten, Oberwinterthur, Pfyn an den Bodensee. In der archäologischen Karte des Kantons Zürich nach Ferdinand Keller von 1863 verlief sie, von Buchs herkommend, über Nassenwil, Oberhasli nach Rümlang. In der archäologischen Karte von Jakob Heierli (1894) berührte die Römerstrasse nur noch ganz knapp im Süden das Gemeindegebiet.

Aufgrund der von 1960 bis 1970 von der Kantonalen Denkmalpflege durchgeführten Inventarisierung der kulturhistorischen Objekte in den Gemeinden des Kantons Zürich konnte dies bestätigt werden. Dr. W. Drack gelangte zur Ansicht, dass dieser wichtige Strassenzug in der Gemeinde Otelfingen ziemlich in einer Geraden von West nach Ost verlief, ungefähr entlang der heutigen Landstrasse bis über Buchs hinaus. Dort muss er die Höhe zwischen Furt- und Glattal bis in die Gegend von Krähstel erklommen haben, von wo er in südöstlicher Richtung über Oberdorf nach Hirschenrain, dann über «Güggel» nach Rümlang weiterging. Auf das Bestehen dieser Strasse weisen hin: Im östlichen Teil der zwischen Regensdorf-Watt und Rümlang liegenden Waldkuppe Ibig wird ein alter Waldweg hart an der

Gemeindegrenze Niederhasli/Regensdorf/Rümlang «Mauleselgasse» genannt (Gemeinde Regensdorf), und hart südlich von Frohbühl (oder Frobüel) will man vor etwa sechzig Jahren eine Art Kunstbelag – man spricht von Steinpflasterung – freigelegt haben (Zürcher Taschenbuch 1970). Wie weit das «Chaibegässli» im Wald südlich von Oberhasli damit zusammenhängt, bleibe dahingestellt. Jedenfalls fand man in seiner Nähe um 1908 römische Ziegel.

Ein Nebenweg soll von Baden durch das Wehntal über Mettmenhasli nach Seeb und von dort auf den Dettenberg (Anschluss an die Strasse Zürich–Kloten–Wagenbreche–[Eglisau]) geführt haben.

### *Die römischen Funde*

Obwohl auf Gemeindegebiet verschiedene römische Funde gemacht worden sind, lassen sie sich nur unsicher zu etwas Bestimmtem zusammenfügen. Am meisten beschäftigte die Gemüter der Kastelhof (oder Chastelhof). Dazu schrieb 1864 Ferdinand Keller: «Hasli (Nieder-). Eine Anhöhe südwestlich von diesem Dorfe heisst Kastell und das auf derselben stehende Bauernhaus «Kastellhof». Eine militärische Bedeutung scheint der Ort indessen nicht gehabt zu haben, da weder Reste von Wall und Graben noch von Festungsmauern hier zu bemerken sind, und der jetzige Besitzer sich nicht erinnert, beim Bearbeiten dieses Grundstückes auf Mauerwerk gestossen zu sein. Auffallend ist indessen, dass ein Platz von bedeutender Ausdehnung – wie behauptet wird von mehreren Morgen – künstlich mit runden Feldsteinen besetzt war und theilweise noch ist, und dass hier Spiesse, Schwerter und anderes Eisengeräthe, auch römische Münzen gefunden wurden.»

Der Name deutet auf ursprünglich römische Bauten hin. Dies wird im 6. Bericht 1968/69 der Zürcher Denkmalpflege weitgehend bestätigt. Danach liegt der Weiler Kastelhof über römischen Mauerzügen, die möglicherweise von einem Herrenhaus eines römischen Gutshofes stammen könnten. Sicher sei, dass das Gemäuer römisch ist und dass im Gebiet zwischen Ober-

hasli–Niederhasli–Nassenwil ein ausgedehnter Gutshof bestanden haben muss. Es kann auch sein, dass sich im Wiesland zwischen Steinacher und Rütisberg (Koord. 678 700/257 500) Mauerreste eines römischen (Neben-)Gebäudes befinden. In Meyers «Ortsnamen des Kantons Zürich» (1848) wird Kastel als Standort der Burg der Herren von Hasila bezeichnet.

Auch die Anhöhe Päpperi, von der später noch die Rede sein wird, sollte nach Ferdinand Keller «römische Alterthümer» bergen. Wenn auch Päpperi und Kastelhof rund 700 Meter auseinanderliegen, ist die Möglichkeit, dass hier zwei zu einer Gutshofanlage gehörende Fundstellen vorhanden sein könnten, nicht zum vornherein auszuschliessen. Dagegen dürfen die römischen Ziegelfunde im Chutzenmoos eher mit einer analogen Fundstelle in der Ametsmatt in Zusammenhang zu bringen sein, was bedeuten würde, dass im Gemeindebann von Niederhasli einst zwei römische Gutshöfe existierten. Die Frage, ob noch weitere Gutshöfe der Römer auf dem Boden der Gemeinde lagen – westlich von Nassenwil, wo 1912 beim Waldroden und Ausebnen angeblich römische Mauern und Ziegel gefunden wurden, auf dem Hasliberg bei Oberhasli (schon Heierli sprach von einer Ansiedlung der Römer im «Sonnenbückli») – bedarf noch eingehender Abklärung. Jedenfalls sind noch keine Spuren eines Kastells in Mettmenhasli und eines Wachtturms im sogenannten Hexenstein, wie es die Überlieferung will, gefunden worden. Im Jahresbericht 1937 der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte findet sich ausserdem ein Hinweis auf eine vom Landesmuseum festgestellte römische Siedlung (Mitteilung Wegmann), nördlich des Kastelhofes, östlich von Punkt 419 (Landeskarte 1:25 000 Blatt 1071 nordwestlich Punkt 447).

### **Die Alamannen**

Die Zeit der Römer im Mittelland erstreckte sich vor allem auf die vier ersten Jahrhunderte nach Christus. Im 5. Jahrhundert ging die Herrschaft des Römerreiches zu Ende; kurz nach 400 wurden die römischen Truppen nach Italien abgezogen, und mit dem Auftreten der Germanen folgt ein neuer Geschichtsabschnitt.

In der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts begannen sich die Alamannen auch südlich des Rheins im schweizerischen Mittelland anzusiedeln – nicht erobernd, sondern auf eine eher ruhige Weise auf den bisherigen Römerstrassen dahermarschierend, unter Umgehung der römischen festen Plätze. Sie stiessen dabei in etlichen Regionen der deutschsprachigen Schweiz auf recht unterschiedlich grosse Gruppen von Nachkommen der gallorömischen Provinzialbevölkerung. Je nach Situation blieben diese Romanen-Siedlungen eine kürzere oder längere Zeitspanne selbständig, bevor sie in der zahlenmässig stärkeren alamannischen Kolonisation friedlich aufgingen.

Die Alamannen verursachten in der Entwicklung eher einen Rückschritt, besonders im Hinblick auf die Bauwerke der Römer. Sie beschäftigten sich hauptsächlich mit Viehzucht, legten Wiesen an und bestellten mit dem Pflug den Acker; dafür mussten sie die Gebiete auch roden. Das untere Glattal soll verhältnismässig früh besiedelt worden sein. Hier stiessen die Eindringlinge auf eine noch ziemlich bodenständige keltisch-helvetische Bevölkerung. Das erkennt man an den Ortsnamen; vor allem die Endung -ach, zum Beispiel Neerach, auch Haslach (Hasli), deutet auf keltische Siedlungen hin. Alamannische Endungen hingegen sind -ingen, -heim, -hofen, (-kon), -felden, -stetten. Überhaupt sind diese Ortsnamen, die sich vielfach in wenig veränderter Form vom 5. Jahrhundert bis auf unsere Tage erhalten haben, die einzigen sprachlichen Zeugnisse jener Zeit, da uns Schriftliches auf lokalem Boden vollständig fehlt.

In Niederhasli, wo wir uns das Vordringen der Alamannen gut vorstellen können in einer Zeit, als die allfällig bestehenden römischen Gutshöfe vielleicht bereits Ruinen waren, ist diese Zeitepoche – ausser dem sprachlichen Hinweis – durch Gräberfunde belegt.

Beim Anlegen einer Kiesgrube an der sogenannten Seehalde kamen im Herbst 1904 acht alamannische Gräber zum Vorschein, ausserdem eine Art Steingewölbe aus Feldsteinen. Die Skelette, nach Osten gerichtet, waren aber so schlecht erhalten, dass sie nicht gehoben werden konnten. Die Funde – eine römische Münze, zwei einschneidige Kurzscherwerer, ein zweischnei-

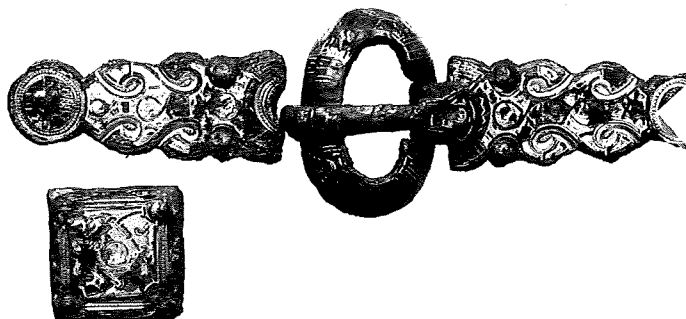
diges Langschwert, eine abgebrochene Eisenlanze, sechs Schnallen und Gürtelbeschläge aus Bronze, Perlen aus Glas und Email – gelangten ins Schweizerische Landesmuseum. Die Kiesgrube ist inzwischen längst wieder eingedeckt.



*Funde aus Grab 5: Kurz- und Langschwert*



*Funde aus Grab 7: Perlen aus Glas und Email*



*Gürtelbeschlag und Schnalle aus Bronze*

Im Frühjahr 1905 wurden an derselben Stelle zwei weitere Gräber entdeckt, die ausser den Skeletten, von denen nur noch wenig vorhanden war, ein Eisenmesser, eine silberverzierte Gürtelschnalle, ein silberverziertes Gegenstück und ein Gürtelbeschlüge enthielten. Die Funde wurden ebenfalls im Schweizerischen Landesmuseum deponiert.

Die Sitte, den Toten Beigaben ins Grab zu legen, beschränkte sich in unserer Gegend fast ganz auf das 6. und 7. Jahrhundert. Es gibt alamannische Gräber, die nur Pfeile und wohl auch Eibenholzbogen, sonst aber keine Waffen enthielten. Hier wurden wahrscheinlich Männer der unteren Schichten, Halbfreie oder Freigelassene, bestattet. Im Kriegergrab mit Sax (Kurzschwert) setzte man vermutlich den Gemeinfreien (Dorfbauer) und in jenem mit Spatha (zweischneidiges Schwert), Pfeilen, Lanze und Schild den Mittelfreien bei, aus denen der spätere Ortsadel hervorgehen sollte. Doch schloss man aus dem Gräberfeld von Bülach, dass die Masse der bäuerlichen Bevölkerung auch im 7. Jahrhundert frei geboren war und sich wohl nach Reichtum und Besitz unterschied, nicht aber durch unterschiedliche rechtliche Stellung.

In diese Zeit gehört auch die mit dem Flurnamen Päpperi (Punkt 431) bezeichnete Erhebung, rund 500 Meter südwestlich von Niederhasli, nahe der Bahnlinie nach Dielsdorf. Auf dem Hügel, der 1864 noch ganz mit Reben besetzt war, erhob sich ein Bethur, eine Kapelle, ein Bethaus wohl des 6. bis 7. Jahrhunderts, von dem der Flurname vermutlich herrührt.

Weitere Flurnamen, die aus dem alamannischen Sprachgut stammen, sind: Romis (vermutlich eine Abschleifung von Rormos, das heisst moosige, mit Röhrlicht bewachsene Stelle), Hexenächer (im Volksglauben oft als ehemalige Hexentanzplätze betrachtet), Rätshgass (Rätshen = Werkzeuge, besonders für die Hanf- und Flachsbreche), Rooswiesen (wo es Hanfroosen zum Einweichen des Hanfes hatte), Farn, Erli (Erlengehölz), Allmend, Geissmatt.

Um die Wende zum 6. Jahrhundert stieg der fränkische König Chlodwig aus dem Geschlecht der Merowinger zum Beherr-

scher vieler Länder empor. Das ganze Gebiet der heutigen Schweiz wurde zu einem Teil des Frankenreiches, das Gallien sowie Süd- und Mitteldeutschland umfasste, was auch die Einführung des christlichen Glaubens förderte.

Um die Alamannen besser beherrschen zu können, ersetzten die Franken den Herzog durch einen fränkischen Reichsbeamten, und an die Spitze der Gauen stellten sie Grafen als königliche Statthalter, die Gericht und Heerbann (militärisches Aufgebot) sowie die Polizeigewalt ausübten. Etliche Orte des Kantons Zürich waren Gerichtsstätten der Hundertschaften, die dabei nach einer gewissen Reihenfolge abwechselten; alle Freien der betreffenden Hundertschaft waren verpflichtet, zu den Gerichtstagen zu erscheinen.

Nach den letzten Nachkommen des Königs Chlodwig traten die Karolinger die Herrschaft an. Bedeutendster Vertreter dieses Geschlechtes war Karl der Grosse, dessen Name in zahlreichen Sagen auch in der Zürcher Geschichte fortlebt. Wie früher war das Land auch jetzt in Gauen eingeteilt. Anfänglich gehörte der ganze Kanton Zürich zum Thurgau, von dem sich später der Südwesten als Zürichgau als besondere Grafschaft abspaltete. 744 erscheint erstmals der Name Zürichgau vom Thurgau abgetrennt.

Es entstanden kleine Siedlungen – selten als direkte Fortsetzung der römischen –, doch besitzt man verhältnismässig wenig Funde aus dieser Zeit, denn über den alamannischen Dörfern wurden später unsere heutigen angelegt. Sicher sind auch noch längst nicht alle Bestattungsplätze des frühen Mittelalters bekannt.

## **Im Mittelalter und bis zum Untergang der Alten Ordnung**

### *Die erste Erwähnung im Jahre 931*

Auf die alamannischen Dörfer hatte der Untergang der fränkischen Monarchie keinen Einfluss gehabt. Die Siedlungen bestanden weiter, eine grosse Anzahl von ihnen bildete die Keimzelle der heutigen Dörfer. Da in den Jahrhunderten vor der Jahrtausend-



Notū sit omnibus p̄sentibus scilicet & futuris fidelibus populis. qđ ego Rāc p̄t̄. unā cū manu coniugis meæ Trublinda: potestatiua manu  
 ad monasteriū scōꝝ martyꝝ felici & regule. ubi moniales Inturego dñō uidentur seruire. Curtem illā quā in hasila. uisussum habere. cū edificis  
 & tribus mancipiis. his nominib; Edilinc. Hilti p̄t̄. Vndolf. pomariis. In sup̄ tā terris quā pratis. pascuissiluis. aquis. aquarū ue. decursib; cultis & incultis  
 cū ingressib; & exiitib; omniq; integritate quę ad illā p̄tinent curte. & alē partē. qualē in ecclesia habui. tradidit. & transfundi in p̄p̄rietas. ad uinonam  
 monialium. Ca uidelicet ratione. ut ipse moniales mihi in beneficiū e contra. duas concessissent hobas. cū tribus mancipiis. his nominib;  
 & in argento. libre due. unā uero habā. In loco qui dicitur. Vuat. & alterā in rumillhanc. Haec autē fecimus his uerbis. ipsiq; placendo. ut ego  
 ipse p̄t̄. & coniunx mea Trublinda. curte in hasila. & duas mansas ab illis nob̄ in beneficiū datas. totis uite n̄rę diebus sub usu fructuario. habeamus.  
 Post hobitū autē n̄r̄m amboꝝ. & n̄rā curtis. atq; beneficiū cū omni integritate remeant. ad p̄t̄atū monasteriū. sine contradictione. ullius p̄sonę. P̄ dicta autē parte  
 celestis. & lata siluanaq; māꝝtha. nob̄ uiuentib; nob̄iscū moniales fruatur. Si autē coniunx mea mecū p̄maneat. mihiq; iuxta id qđ potest usq; diuini  
 adiuu et. & post hobitū meū sua non nubat uoluntate. habeat ipsa cunctas p̄dictas res totis uite sue diebus. si autē in uita nubat. statim ad monasteriū redeant.  
 Si quis uero qđ fieri n̄ credo. aut ego ipse. aut ullus heredū ut coheredū meorū hanc traditionis cartā frangere. tēpta uerit. nullomodo p̄ficiat. sed.  
 sociat. fisco auri uncias. iiii. argenti pondera. v. coactus p̄soluat. & hec traditio firma & stabilis p̄maneat stipulatione. sub nixa. Actū Inturego  
 corā altare scōꝝ. p̄sentibus quorū hic notantur nomina. Signū ego Rāc p̄t̄. qui hanc traditionē cū manu coniugis meę fieri. & firmare rogau.  
 S. Kerhardi. aduoc. Huc com. Hiltirath. Luoprant. Adilpern. Landolt. Amilrib. Thietp̄t̄. tē Landolt. ocker. Fbirhart. Sigirā. Razzo. Ribp̄t̄  
 Luat p̄t̄. bunolt. ozzilin. Ingilbold.  
 Ego itaq; uuechari S. diacon. In uice Luotangi. p̄cesserip̄si  
 & subscrip̄si. **M** notau diem martis xviij. kt. Sept. Anno xiiii. Regnante Heimrico rege. & sub duce herimanno.  
 Ab incarnatione dñi. Anno dcccc xxxi. In dictione. iiii. feliciter. **A m en**



wende wenig in die Welt der Urkunden eingegangen ist, fliessen die Nachrichten spärlich, und man ist auf Mutmassungen angewiesen. Immerhin werden in dieser Zeit (8. bis 10. Jahrhundert) viele Orte im heutigen Kanton Zürich zum erstenmal in den Schriftstücken erwähnt. Zu ihnen gehört auch Niederhasli, das im Jahre 931 in einer Urkunde vorkommt; die Unterscheidung in Nieder-, Ober- und Mettmenhasli tritt jedoch erst in den Urkunden des 13. Jahrhunderts hervor. Auch einige Nachbargemeinden findet man im 9. und 10. Jahrhundert erstmals in einem Schriftstück: so etwa Buchs (870), Dielsdorf (861), Regensdorf (870) oder Rümlang (924).

In den Dokumenten des 8. bis 10. Jahrhunderts ist meistens von Schenkungen an Klöster die Rede. Solche Vergabungen erfolgten hauptsächlich aus der damals herrschenden Angst vor dem jüngsten Gericht, also zum Seelenheil. Daher vermachten nicht nur Adelige, sondern auch reiche und freie Bauern ihr Land geistlichen Stiftungen, damit dort für ihr Seelenheil gebetet würde. Vielfach überliessen die Klöster den Spendern die erhaltenen Güter als Lehen – gegen einen bescheidenen Lehenzins – zur Nutzniessung; doch bei Ableben des Schenkers, wenn keine Erben vorhanden waren, gelangten die Grundstücke in den alleinigen Besitz der Klöster.

Auch bei der ersten Erwähnung von Hasli am 16. August 931 wurden Güter an ein Kloster abgetreten: Die Ehegatten Ratpreht und Truhlinde übergaben der Zürcher Fraumünsterabtei ihren Hof in Hasila (Niederhasli, abgeleitet von bei Haselstauden) gegen lebenslängliche Nutzniessung anderer Güter in Rümlang und Watt.

Wer war der Empfänger? Das Fraumünster war zur Zeit der Schenkung ein Damenstift, das im Jahre 853 aus einer Schenkung König Ludwigs des Deutschen an seine Tochter Hildegard entstanden war. Die Kirche selbst war Felix und Regula geweiht, weshalb für die Benediktinerinnenabtei auch der Name Felix und Regula erscheint. Die Angehörigen des Klosters, dem eine Äbtissin vorstand, stammten aus dem hohen Adel. Nach der Reformation wurde das Stift am 30. November 1524 aufgehoben, und der Besitz ging ins Eigentum der Stadt Zürich über.

Wer war der Spender? Über ihn weiss man wenig – nur, dass es keine Edelleute waren, sondern dass der bezeugte Ratpreht vermutlich ein reicher Bauer war.

Der Text der lateinischen Urkunde mit der wörtlichen Übersetzung findet sich im Anhang. Die etwas freie Übertragung lautet: Ratpreht trat dem Fraumünsterstift nicht nur einen Hof in Niederhasli, sondern auch seinen Anteil an der dortigen Kirche und die drei Hörigen Edilinc, Hiltipreht und Undolf ab. Die Nonnen übergaben ihm zwei Mansen oder Huben zu Watt und Rümlang und drei andere Hörige zu Lehen und überliessen ihm und seiner Frau sowohl den Hof in Niederhasli als auch die zwei Huben auf Lebenszeit zur Nutzniessung. Den Anteil an der Kirche in Niederhasli und die Waldungen sollten Ratpreht und die Nonnen gemeinsam nutzen.

Das Pergament ohne Siegel schrieb und unterschrieb Diakon Wicharius: «Ego itaque Wicharius diaconus in vice Liutingi petitus scripsi et subscripsi . . .», was heisst: «Ich also Diakon Wicharius schrieb es auf Ersuchen anstatt des Liuting . . .». Die Gepflogenheit, dass ein Schreiber vermerkt, er habe die Urkunde anstatt eines andern geschrieben, kommt nicht nur bei den Fraumünster-Schenkungen vor, sondern in sehr grossem Ausmass auch bei den Urkunden der Abtei St. Gallen.

Verschiedene Personen werden als Zeugen im Schriftstück genannt, an erster Stelle ein Kerhardi. Er amtete zwischen 924 und 931 als Vogt und erscheint auch in zwei weiteren Schriftstücken aus dieser Zeit.

### *Burgerrain*

Ob der Hügel Burgerrain schon im 10. Jahrhundert aufgeschichtet worden ist oder erst hundert oder zweihundert Jahre später, kann heute nicht mehr geklärt werden, denn der Hügel verschwand endgültig um 1920. Immerhin ist schon die Tatsache, dass in Niederhasli eine sogenannte Motte stand, bemerkenswert, da diese im Kanton Zürich nur selten angelegt wurden.

Nördlich von Niederhasli, auf der linken Seite des Haslibaches, «ungefähr 300 Schritte unterhalb des Dorfes», «im sogenannten Riedt, hart am Fussweg, der nach dem Dorf Riedt führt», befand sich «ein Erdhügel, der offenbar von Menschenhand aufgeführt» war, liest man in Berichten des 19. Jahrhunderts. 1847 unternahm Sekundarlehrer Müller in Niederhasli, ein eifriger Altertumsforscher, die Untersuchung dieses Hügels, Burgerrain genannt. Gemäss seinen Angaben wies der Hügel einen Durchmesser von 182 Fuss auf (ca. 55 Meter); er war von einem rund 4,5 Meter breiten Graben und ebenso breiten Wall umgeben. Die Höhe betrug um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch rund 5 Meter; der Hügel soll aber noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts doppelt so hoch gewesen sein. Wie Sekundarlehrer Müller 1856 schrieb, wurde die Erhebung damals teilweise abgetragen und die Erde zu anderen Zwecken verwendet. Dies erlaubte, den Bau besser zu studieren. Dabei stellte man fest, dass die sandige Erde, die sich vom Material der Umgebung stark unterschied, überall gesiebt war, das heisst, es befand sich im ganzen Hügel kein Stein von der Grösse einer Haselnuss. Auffallend war eine gewisse Erdschichtung; man fand regelmässig eine Schicht roter Erde und darunter eine Schicht schwarzer Erde. Dies deutete Müller so, dass beim Erstellen des Hügels aussen begonnen worden und der weitere Ausbau gleichsam trichterförmig geschehen war. Beim Abtragen des Hügels stiess man häufig auf grosse Aschehaufen. Bei einer Brandstelle fand man Reste verbrannter Knochen und spärliche Scherben irdener Töpfe, deren Herkunft nicht geklärt werden konnte.

Über den Zweck und die Bedeutung dieses Hügels wollte Müller kein Urteil abgeben. Auch in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich von 1869 findet man keine genaueren Angaben; immerhin dachte man an eine frühe Grabstätte. Auch die Annahme, hier hätte ein früher Sitz der Freiherren von Hasli gelegen, ist nicht von der Hand zu weisen.

Ins Gespräch kam der Ort in späterer Zeit, da vor allem im Volksmund die Annahme aufkam, hier sei eine Burg gestanden, was schliesslich zum Namen Burgerrain – aus Burgrain hervorgegangen – geführt hätte. Doch hatte schon Sekundarlehrer Müller

geschrieben, dass auf dem Hügel «kaum Platz für ein Gartenhaus, geschweige denn für ein Kastell sei» – aber wohl für eine kleine Holzburg des Mittelalters. Schon in den 1820er Jahren hatte man in der Nähe eine gemauerte Vertiefung entdeckt, die wegen der runden Ausmauerung und der Tiefe an einen alten Sodbrunnen denken liess.

Wie Landwirt Werner Spillmann von Niederhasli 1981 zu berichten wusste, wurde der Hügel Burgerrain erst 1919 bis 1921 von seinem Grossvater Jakob Spillmann vollständig abgetragen. Der Hügel hätte nicht aus Lehm, sondern aus Schlämmsand bestanden. Sein Grossvater sei beim Aufladen des Sandes 1921 verunglückt und innert drei Tagen gestorben. Der Vater hätte danach den Hügel vollends abgebaut und den Platz humusiert. In Trockenzeiten zeichne sich der Standort durch den Rückstand im Bewuchs noch kreisrund ab.

### *Besitz und Herrschaften*

#### *Das mittelalterliche Dorf*

Das mittelalterliche Dorf war ein soziales, rechtliches und wirtschaftliches Gebilde, in dem aber immer die Obrigkeit das entscheidende Wort sprach. Das Dorf setzte sich von jeher zusammen aus den Wohnstätten der Dorfmarkbewohner. Die landwirtschaftlichen Wohngebäude wurden, mit den Feldfluren ihrer Bewohner verbunden, als Ganzes betrachtet, schon in den frühesten Aufzeichnungen ländlicher Verhältnisse Höfe geheissen. Unsere mittelalterlichen Dorfrechte gebrauchten dafür häufig die Bezeichnung «Hofstatt», «Hofgut» oder auch nur «Gut».

Vor allem die Nutzung der gemeinsamen Güter war gleichsam Anlass zur Bildung der alten Dorfgemeinde. Darüber hinaus gab es viele Fälle, in denen zwei, bisweilen auch drei Dorfgemeinden eine gemeinsame Allmend besaßen, wie auch ein Beispiel aus Niederhasli bestätigt: Öffnung von Nieder- und Mettmenhasli, 1436: «Und die weid in dem riett sond sy beid teile Hasle und Nöschikon mit einandren niessen.»

Die Dorfbewohner brachten den Gemeindewillen an ihren Versammlungen zum Ausdruck. Dort wurde durch Stimmenmehrheit über alle Fragen entschieden, wie zum Beispiel eine Öffnung von Nieder- und Mettmenhasli festlegt: «Item was ouch einungen die dorffmeyer setzent, söllent sy tuon mit der gebursami wissen, und was der merteil wil, sol der minterteil volgen . . .»

Natürlich war es praktisch nicht durchführbar, dass alle Fragen, die sich aus dem Dorfleben ergaben, vor die Dorfgenossenversammlung gebracht wurden. Zur Erledigung geringfügiger Streitfragen und zum Vollzug der Aufgaben der Dorfverwaltung wählten daher die Bauern oft einen oder mehrere unter ihnen als eine Art Vorsteher ihrer Genossenschaft. Von solchen Gemeindebeamten, regelmässig Dorfmeier geheissen, handelt auch eine Stelle in der schon vorher zitierten Öffnung von Nieder- und Mettmenhasli: «Item die dorffmeyer hand gewalt, die einung ze setzen und ze entsetzent, desglichen vorster und hirtten ze setzent, entsetzent und inen iren lon helfen inziechen.» Diese Dorfmeier sind aber nicht zu verwechseln mit den Meiern, die die Einkünfte der Grundherren einzuziehen hatten.

Die frühen Bewohner unserer Dörfer waren freie Bauern, und das Land, das sie bebauten, war ihr eigener Grundbesitz. Sie bildeten freie Markgenossenschaften. Im Laufe der Zeit verminderte sich jedoch die freie Bevölkerung, besonders seit alles Land in Besitz genommen war. Viele, die früher dem Stande der Freien angehört hatten, gerieten in ein Abhängigkeitsverhältnis von einem, dem es gelungen war, sich über sie zu erheben. Die Eigentümer dieser Ländereien werden als Grundherren bezeichnet. In allen Rechts- und Gerichtsangelegenheiten waren die hörigen Bauern von ihrem Grundherrn abhängig, sie hatten ihr Mitspracherecht verloren. Es war der Grossgrundbesitz entstanden. Der Grundherr hatte Anspruch auf einen Zins von den Gütern seiner Hörigen.

Einem kleinen Teil der Bauern der zürcherischen Landschaft gelang es, sich von einer Grundherrschaft freizuhalten. Sie bebauten als Freie eigenes Land, das nicht zinspflichtig war (Allod). Sie unterstanden direkt den königlichen Beamten, den Grafen und den diesen unterstellten Amtmännern.

Im Gebiet des Kantons Zürich waren es vor allem die Klöster, die in der Zeit vom 9. bis 13. Jahrhundert über einen ausgedehnten Grossgrundbesitz verfügten. Daneben bestanden auch zahlreiche weltliche Grundherrschaften, die beiden grössten weltlichen Grundbesitzer des Züribiets waren die Grafen von Kyburg und die Habsburger. Dazu kamen zum Beispiel die Freiherren von Teufen, von Regensberg usw. Auch Stadtbürger verfügten über zahlreiche kleine Grundherrschaften.

### *Die Öffnungen*

Sie enthalten geschriebene Aussagen über geltendes, Hofherrn und Hofleuten zustehendes Recht. Die Bezeichnung dieser Rechtsquellen als «Öffnungen» rührt davon her, dass diese aufgeschriebenen Hofrechte zu Beginn der Gerichtssitzungen dem versammelten Volke vorgelesen, «geöffnet», wurden.

Die älteste im Kanton Zürich ist diejenige von Ferrach bei Rütli von 1238. Doch sind aus dem 13. Jahrhundert stammende Öffnungen höchst selten, vielmehr entstanden sie meistens im 14. und 15. Jahrhundert, manche im 16. Jahrhundert, einige wenige noch im 17. Jahrhundert; viele tragen gar kein Datum. Die erste von Niederhasli rührt aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts her. Von örtlichen Besonderheiten abgesehen, ist der Inhalt all dieser geschriebenen Öffnungen ziemlich derselbe. Es werden in der Regel zuerst die Grenzen (der Bann oder «die Bänn») des Dorfes beschrieben, dann folgen die Ordnungen und Satzungen des Gerichts, das heisst wann, zu welcher Tageszeit und in welcher Form Gericht gehalten, in welcher Weise Grundherr und Vogt während des Aufenthaltes bewirtet werden sollen usw.; es werden die Bussansätze, die Zinse, Steuern und Abgaben und Frondienste bestimmt; dann werden die Rechte des Grundherrn, des Vogtes, Hofes oder Dorfes, ebenso diejenigen über Eherecht, Erbrecht, Kauf und Verkauf von Gütern, Ein- und Wegzug von Leuten aufgeführt. Oft finden sich auch Vorschriften für prozessualisches Vorgehen, über Strafen bei schweren Vergehen. Das geschieht alles in einer frühen Ausdrucksweise, aber auch in einer meist stereotyp gewordenen Form.

Die Öffnungen geben lokalgeschichtlich wertvolle Einblicke in diese Jahrhunderte – nicht nur ins damals geltende Recht, sondern sie informieren auch über Flurbezeichnungen und – wie die Steuerverzeichnisse – über die Namen der Bevölkerung.

Die älteste Öffnung im Dorf stammt vom 2. Juni 1427. Anschaulicher aber ist diejenige von Niederhasli aus dem Jahr 1461: «In dem jar alz man zalt von Cristi geburt 1461 jar hant die von Niderhasle by ir truw an eid statt, mit wissen, hilf und rat irs herren und vogt junkherr Heinrich von Rümlang, ir fryheit, rechtung und alt gewonheiten ernüwret uss den alten rödeln von 36 jaren, dem ist also:

1. Des ersten all zwing, bänn, fräfel und gericht gehörent einem herren untz an die hohen gericht.
2. Und wer hushaft ist und sin eigen brot ysset, der sol einem vogt geben ein vasnachthuon und einen tagwan tuon; damit hät er genuog tan desselben jars einem herren.
3. Item der herr sol all jar haben zwey gericht, eins ze meyen, dz ander ze herpst, da man offnen und lesen sol disen rodel. Und sond all husgenossen und die da sesshaft sint daby sin, und welcher under des rodels verkündung und zuo dem gericht nit kämi, der ist 3 β (Schilling) vervallen . . .» – Es folgen dann die Bussen.

Gemäss einer siebzehn Jahre später aufgestellten Öffnung haben am Herbstgericht des Jahres 1478 im Beisein von Ritter Heinrich Göldli und Junker Hans Meiss, Obervogt des Neuamtes, die von Niederhasli und Mettmenhasli «ir fryheit, gericht, rechtung . . . ernüwret». In der Öffnung werden unter anderem auch die Straffälle (Bussen) festgehalten, die Stege und Wege, die Vogtsteuer, der Gemeindecid, der einem Vogt zu schwören war, und der Eid, der vom Untervogt seinem Vogt zu schwören war.

### *Das niedere und hohe Gericht – die Vogteien*

Im Mittelalter unterschied man hauptsächlich zwischen dem niederen und hohen Gericht. Beim niederen handelte es sich um ein Zivil- und Strafgericht. In die Kompetenz des Zivilgerichtes fielen – teilweise ähnlich dem heutigen Notariat – Käufe, Erbtei-

lungen, Schuldklagen, Konkurse und private Streitigkeiten. Als Strafgericht (Frevelgericht) wurden Übertretungen und kleinere Vergehen mit festgelegten Bussen geahndet.

Die niedere Gerichtsbarkeit hatte nach Paul Kläui ihren Ursprung oft in der Vogtei über Güter und Leute. Vogtei bedeutete ursprünglich vor allem die Gewährung von Schutz. Die Klöster bestellten Vögte über ihre Besitzungen, die als Schirmvögte (Kastvögte) Leute und Gut vor fremder Gewalt schützen sollten. Für diesen Schutz bezogen sie von den Beschützten, den Vogtleuten, die Vogtsteuer; eine der originellsten Schirmsteuern waren die regelmässig zu leistenden «Fastnachtshühner». Die Übernahme von Vogteien war daher für Adelige stets verlockend. Vom Schutz zur Herrschaft war kein allzu weiter Weg. In der Vogtei lag daher der Kern zur Bildung einer staatsähnlichen Herrschaft.

Auch das hohe Gericht, das zusammen mit dem niederen oft in derselben Hand lag, hatte seinen Ursprung häufig in der Vogtei. Das hohe Gericht, vielfach als «Dieb und Frevel» bezeichnet, war ein Strafgericht – und zwar als oberste Stufe ein Blutgericht, das über Leib und Leben zu urteilen hatte. Für Diebstahl, Mord oder schwere sittliche Vergehen hatte der Gesetzesbrecher mit dem Tode oder mit der Strafe der Körperverstümmelung zu rechnen; die übrigen Vergehen mussten mit Bussen gesühnt werden (Sühnegerichtsbarkeit).

Die Entwicklung im Zürcher Unterland seit der Besiedlung durch die Alamannen bis zum Übergang an den Zürcher Stadtstaat lückenlos aufzuzeichnen, ist nicht möglich; denn vieles ist im Dunkel der Geschichte geblieben, und erst im Spätmittelalter werden die Urkunden zahlreicher. Dazu kommt, dass das Gebiet von Niederhasli im Mittelalter in gerichtlicher Beziehung eine grosse Vielgestaltigkeit aufwies, was die folgenden Angaben bestätigen mögen.

Zusammenfassend und etwas vereinfacht kann man sagen, dass das Hochgericht über die vier Hasli-Dörfer von den Lenzburgern über die Kyburger und Habsburger in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an die Stadt Zürich kam. Das niedere Gericht war uneinheitlicher über die vier Hasli-Dörfer verteilt: nur in

Nassenwil ging es direkt von den Kyburgern über die Habsburger 1442 an Zürich; in Mettmen-, Nieder- und Oberhasli erscheinen verschiedene Gerichtsherren, und erst im 16. Jahrhundert kam das niedere Gericht über diese drei Dörfer an die Stadt Zürich. Im einzelnen lässt sich folgende Entwicklung feststellen:

### *Das hohe Gericht*

Am Ende des 10. Jahrhunderts hatten die Grafen von Lenzburg die Kirchenvogtei auch über die beiden Stifte Fraumünster und Grossmünster inne. Sie waren bestrebt, nicht nur als Kastvögte aufzutreten, sondern auch die Ortsvogteien zu erwerben, wo sie bereits über geistlichen Grundbesitz verfügten. So besaßen sie auch das Nieder- und Hochgericht über Nassenwil und Oberhasli.

Mit dem Tode des letzten Lenzburger Grafen Arnold IV. 1173 gelangte der Besitz über die Erbtöchter Richenza an die Kyburger, da sie Graf Hartmann III. von Kyburg zum Gemahl genommen hatte. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts befanden sich Ober- und Niederhasli im Besitz der Kyburger, die auch das Blutgericht über Nassenwil besaßen. Im einzigen überlieferten Einkünfteverzeichnis des Hauses Kyburg von 1261 erscheinen alle aus dem Lenzburger Erbe stammenden Dorfvoigteien als geschlossene Einheit innerhalb des kyburgischen Amtes Baden. Sie lieferten ihre Vogtabgaben gemeinsam von der Sammelstelle Rümlang aus ab.

Bereits 1264 starben die Kyburger mit Hartmann IV. aus; als ihre Erben traten auf der ganzen Linie durch die Heirat der Erbtöchter Anna mit Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg die Habsburger auf. Unter ihnen wurden die Glattalgebiete vom früheren Amt Baden losgelöst. Ein Teil kam zum Amt Schwamendingen, um 1300 zum Amt Kloten, zu dem später alle vier Hasli-Dörfer gehörten.

Über ein Amt gebot ein Vogt. Er übte auch die Gerichtsgewalt aus, die je nach Art die niedere und hohe Gerichtsbarkeit umfasste. Doch das Urteil über Leben und Tod stand dem Landgericht von Kyburg zu. Der Vogt erhob Abgaben, da er seinen Leuten

Schutz und Schirm bot, vor allem wenn seine Untertanen vor andere Gerichte zitiert wurden. Der Umfang dieser Abgaben (Naturalien) war unterschiedlich; als kleinste Einheit galt ein Viertel Kernen und ein Viertel Hafer. Noch wichtiger aber war die Geldforderung: die Herrschaftssteuer. Diese Steuer – die Höhe war unterschiedlich – erfasste sämtliche Haushaltungen eines Dorfes ohne Unterschied ihrer rechtlichen Stellung. Alle diese Einkünfte konnten von den Empfängern auch verpfändet werden – ein Mittel, zu dem das Haus Habsburg später immer häufiger greifen musste, wovon schliesslich die Stadt Zürich profitierte.

In den Jahren 1303 bis 1307 legten die Habsburger ein Verzeichnis aller Güter und Rechte an, das sogenannte Habsburger Urbar, in dem ausdrücklich Oberhasli und Nassenwil erwähnt sind. Paul Kläui stellte fest, dass nur Nassenwil und Oberhasli ältere Bestandteile der Grafschaft Kyburg gebildet hatten und mit ihr an Habsburg gekommen waren. In Niederhasli und Mettmenhasli gehörte das Blutgericht zur Zeit des habsburgischen Urbars noch zur Landgrafschaft Zürichgau, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts im gemeinsamen Besitz der jüngeren habsburgischen Linie, der Grafen von Habsburg-Laufenburg und der Grafen von Neu-Kyburg, war. Am 1. August 1313 verkauften die Grafen Hartmann und Eberhard von Kyburg-Burgdorf – sicher mit Zustimmung Graf Rudolfs von Habsburg-Laufenburg – die Grafschaft Zürichgau an die Habsburger, damit befanden sich alle Teile in einer Hand. Mit der Erwerbung des Gebietes 1442 durch Zürich gelangte das hohe Gericht über alle vier Dörfer von den Habsburgern an die Limmatstadt.

### *Das niedere Gericht*

Im 13. Jahrhundert befand sich die niedere Gerichtsbarkeit von Nassenwil in den Händen der Kyburger und kam nach deren Aussterben 1264 an die Habsburger, von denen es schliesslich 1442 die Stadt Zürich erwarb.

Die Habsburger verpfändeten das niedere Gericht von Oberhasli in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts an Ulrich von Wagenberg. 1331 lösten die Herren von Rümlang das

Pfand zur Abrundung ihrer benachbarten Vogteien ein. Sie behielten den Besitz bis 1465, als er an den Zürcher Heinrich Schwegler überging; über Hans Schwegler und das Grossmünsterstift kam er 1524 an Zürich.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts besaßen die Herren von Rüm- lang die niedere Gerichtsbarkeit in Nieder- und Mettmenhasli, wobei 1369 die Vogtei Mettmenhasli und die halbe von Nieder- hasli an Ritter Eberhard Brun, einen Neffen des Bürgermeisters Rudolf Brun, weiterverpfändet war. Nach seiner Verbannung 1371 wegen der Ermordung eines Verwandten fiel das Recht wieder an die Herren von Rüm- lang zurück, die während rund hundert Jahren als Vogtherren erscheinen.

1472 verkauften die Herren von Rüm- lang die niedere Gerichts- barkeit über Nieder- und Mettmenhasli mit der Wasserburg Rohr bei Rüm- lang an Ritter Heinrich Göldli von Zürich. In dieser Familie blieb der Besitz, bis ihn Joachim Göldli 1527 – immer noch mit der Burg Rohr – an Hans Klingler von Embrach ver- äusserte. Bereits fünf Jahre danach, 1532, erwarb Hans Rudolf Lavater, der spätere Bürgermeister, das Gericht. Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich erlaubten ihm, Personen, die seine Gebote und Verbote nicht einhielten, im Wellenberg einzukerkern. 1545 verkaufte Lavater die Gerichtsbarkeit einschliess- lich Tavernenrecht und Vogtsteuer um 560 Gulden an die Limmatstadt, womit wieder beide Gerichte in einer Hand lagen.

### *Zahlreiche Herren*

Im unteren Glattal finden sich im Mittelalter die buntscheckig- sten Herrschaftsverhältnisse. Sie weisen auch auf die verschie- denen Klöster und Geschlechter hin.

### *Geistliche*

Aus den lückenhaften Dokumenten des Hochmittelalters geht hervor, dass in Niederhasli verschiedene geistliche Stifte über grössere und kleinere Güter verfügten: Neben dem bereits

erwähnten Fraumünsterstift auch das Zürcher Grossmünster, eine Zeitlang das Kloster Selnau, dann das Kloster Rheinau, die Propstei Embrach und sogar das Deutschritter-Ordenshaus zu Leuggern. Bis Ende des 16. Jahrhunderts hatte auch das Kloster Wettingen Eigentum in Niederhasli, Mettmenhasli und Nassenwil.

Belegt werden kann weiterhin Besitz des Klosters Muri im Aar- gau. 1861 stellte E. L. Rochholz – allerdings etwas flüchtig und unsorgfältig – aus den Handschriften des Klosterarchives unter anderem den früheren Grundbesitz des Klosters zusammen. In seinem ersten Güterverzeichnis, das die Besitzungen des Stiftes im 11. Jahrhundert umfasste, wird an 22. Stelle auch Hasle aufgeführt. Dazu erklärte der Verfasser: «Hasle, eines dieses Namens ist bei Muri gelegen; ein zweites wird von der Kloster- karte im Kanton Zürich angesetzt und scheint Hasli mit der Burg am Lägern zu sein . . .» Niederhasli erscheint sicher im zweiten Teil der Acta Murensia, der Besitz – in Niederhasli vier Tag- werke – kann somit erst auf 1160 datiert werden. Es handelte sich um ein kleines Gütchen mit geringen Bodenzinsen und bemessenen Frondiensten (noch im 14. Jahrhundert «Tagland» genannt).

### *Weltliche*

Noch vielfältiger als der geistliche war der weltliche Besitz. Von den vielen Eigentümern seien hier die wichtigsten herausgegriffen, wobei an erster Stelle die Freiherren von Hasli interessieren.

### *Die Freiherren von Hasli*

Es ist bezeichnend für die mittelalterlichen Adelherrschaften im Züribiet, dass neben den grossen und bekannten Geschlechtern wie den Habsburgern, Kyburgern oder auch Regensbergern kleine hochfreie Familien mit nur lokaler Bedeutung existierten. Zu ihnen gehörten auch die Freien von Hasli (Wappen: in Silber ein blauer, rotgezungter steigender Löwe, begleitet von einer grünen Haselstaude, die vielleicht anfänglich allein das Wappen

ausmachte) mit dem Zunamen Freienstein, da sie sich im 13. Jahrhundert auf dieser Burg festsetzten und sich nach ihr benannten. Ihre Familiengeschichte ist noch längst nicht bis in die letzten Einzelheiten erforscht, doch ist in jüngster Zeit durch Fritz Stucki im Genealogischen Handbuch zur Schweizer Geschichte (IV. Band 1982) und auch durch Roger Sablonier (Adel im Wandel) etwas mehr Licht ins Dunkel der Geschichte dieses hochfreien Geschlechtes gebracht worden.

Ein typisches Merkmal der Familie ist der Leitname Eglolf, dem man sonst nicht allzu viel begegnet. Man kennt weder Herkunft noch Abstammung der im frühen 12. Jahrhundert auftauchenden Hasli. Sie standen zwar in näheren Beziehungen zu den Zähringern, Kyburgern und Regensbergern, doch vermag auch R. Sablonier vorhandene verwandtschaftliche Beziehungen zu verschiedenen hochfreien Geschlechtern aus der näheren und weiteren Umgebung – vor allem zu den von Laufen, vielleicht auch zu den Matzingen, Teufen, Wartenberg und anderen – nicht konkret zu klären.

Es wird vermutet, dass sich der Stammsitz der Hasli im Ried nördlich des heutigen Dorfkerns von Niederhasli erhob. Nach H. Zeller-Werdmüller aber war die Burg schon 1325 «in Abgang, es wurde derselben damals als «Burgstall» gedacht. Die genaue Lage derselben ist unbekannt . . .». Nach W. Drack soll sich der von H. Zeller-Werdmüller gesuchte Burgstall auf der Motte (Wohnturm in Mauerring auf künstlich angelegtem Hügel) Burgerrain befunden haben. Erst eingehende archäologische Untersuchungen brächten hier Klarheit.

Auch über den Besitz der Freiherren von Hasli ist man bis heute nicht genau im Bild. F. Stucki setzt den Schwerpunkt des Grundeigentums in die Gegend von Rorbas und Niederhasli. Hier gehörten ihnen der Kirchensatz und zahlreicher Grundbesitz. Dazu kamen Güter in weiteren Ortschaften des heutigen Kantons Zürich wie in Pfäffikon ZH, Hofstetten bei Oberglatt oder in Wangen; dann Grundbesitz in Schöffland, der Zehnten von Staffelbach bei Zofingen im Aargau. Als Kuriosum sei erwähnt, dass sie auch das Recht besaßen, in der Stadt Zürich Met zu brauen.

Die Anfänge der Familie sind nicht ganz klar zu erforschen. Wahrscheinlich ist «Egnolfus» oder «Egilolfus de Hasilach», der 1102 als Zeuge in einer Urkunde Herzog Berchtolds von Zähringen genannt wird, der Stammvater des Geschlechtes. Über diesen Eglolf I., der am Schluss des Dokumentes mit dreissig anderen Zeugen erscheint, weiss man sonst nicht viel. Sein Sohn oder Enkel gleichen Namens (Eglolf II.) «Egilolfus de Hasela», wird im Jahr 1152 als Zeuge in einer Urkunde genannt.

In der nächsten Generation tritt dann Burkhard I. auf. Er ist an erster Stelle in einer Urkunde vom 24. März 1172 als Zeuge aufgeführt, in welcher Lütolf, Ulrich und Werner, Söhne Reinigers von Breite bei Nürensdorf, dem Kloster St. Martin auf dem Zürichberg ein Grundstück in Birchwil verkaufen. F. Stucki vermutet, dass dieser Burkhard ein Sohn oder Bruder Eglolfs II. war. Sein Sohn Burkhard II. trat vermutlich zu Beginn des 13. Jahrhunderts ins Kloster St. Urban ein.

Sicheren Boden betreten wir mit Eglolf III. Er ist der erste eindeutig bezeugte Träger dieses Namens. Eglolf erscheint fünfmal in Schriftstücken – erstmals am 31. Juli 1188 (vgl. Kapitel Kirchen) – und zwar unter den Freiherren, in der Reihenfolge jedoch eher gegen den Schluss. Im Jahre 1219 gehörte er zu den Zeugen auf der Burg Alt-Regensberg, als Lütold V. von Regensberg, der spätere Burg- und Stadtgründer auf der Lägern, Güter in Seegräben dem Kloster Rüti ZH schenkte. Man kann daraus schliessen, dass er in einem freundschaftlichen Verhältnis zu den Regensbergern stand.

Eglolf III., der bereits 1188 volljährig war, besass vermutlich zwei Söhne, Ulrich, der 1244 Mönch im Kloster Einsiedeln war, und Eglolf IV., dessen Existenz durch verschiedene Urkunden gesichert ist. In den Schriftstücken erscheint er zwischen 1236 bis 1259 fünfmal. Der Name seiner Frau ist nicht bekannt, dafür kennt man seine Kinder, Eglolf V. und die Töchter Ita und Adelheid. Ita verheiratete sich mit dem Zürcher Stadtritter Konrad Judemann. Als dieser von König Konrad IV. geächtet wurde, nahm Eglolf seine Tochter und das Heiratsgut wieder zu sich. Als die Acht 1247 aufgehoben wurde, beauftragte der Papst den



Propst von Rüti, Ritter Eglolf zu mahnen, seinem Schwieger-  
sohn die Gattin und die Besitzungen wieder zurückzugeben.

Eglolf V., verheiratet mit Heilwig, Tochter des Freiherrn Konrad  
von Tengen, behielt in den Teilungsverträgen von 1259 die  
Stammgüter zu Niederhasli. 1254 überliess ihm sein Schwieger-  
vater einen Hof zu Rorbas und die Burg Freienstein im unteren  
Tösstal. Der einfache Wohnturm mit 11,6 Meter langen Seiten  
war wohl wenige Jahrzehnte vorher von den Freiherren von  
Tengen erbaut worden. Nach F. Stucki liess Eglolf V. um 1268  
den Bau erneuern, wie das eine Urkunde indirekt bestätigt. Seit  
dem Jahre 1275 nannte er sich von Freienstein; wenig später,  
um 1282, muss er gestorben sein, seine letzte Ruhestätte fand er  
im Kloster Wettingen.

Eglolf V. hatte vermutlich vier Kinder, Anna, Heinrich I., Johan-  
nes und Hedwig. Doch der Höhepunkt der Familie war über-  
schritten. Während man über die Töchter Anna und Hedwig  
wenig weiss, begegnet uns Heinrich I. von Hasli-Freienstein als  
einer der Letzten des Geschlechtes. Heinrich, der sich nur noch  
von Freienstein nannte, erscheint verhältnismässig häufig in den  
Urkunden zwischen 1282 und 1328. Mit der aufkommenden  
Geldwirtschaft, dem Aufblühen der Städte geriet er immer mehr  
in wirtschaftliche Schwierigkeiten, und es erfolgte im Laufe der  
folgenden Jahre auch eine Verbindung mit bäuerlichen Kreisen.  
Schon geschwächt durch die Teilung des Familiengutes mit sei-  
nem Bruder Johannes, war Heinrich allmählich gezwungen,  
immer mehr von seinen Gütern zu verkaufen, darunter 1318  
eine Hofstatt in Niederhasli – «die hofstat ze Nydern Hasla in  
dem dorf, du bi der kilchen lit, du min aigen waz» – und den  
Kirchensatz an Heinrich am Lee, der den Besitz schon wenige  
Wochen später an das Kloster Wettingen vergabte und ihn als  
Lehen wieder empfing.

Zum letzten Mal erscheint Heinrich von Hasli in der Urkunde  
vom 8. Februar 1328: Damals musste er auf alle Vogt- und  
Lehenschaftsrechte an einem Gut in Niederhasli verzichten.  
Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Sein Bruder Johannes, der  
ebenfalls auf der Feste Freienstein gewohnt haben dürfte, war  
ihm schon 1316 im Tode vorangegangen. Johannes war mit

Katharina von Landenberg verheiratet gewesen; verwand-  
schaftliche Beziehungen führten in die Stadt Zürich zur Familie  
der Mülner, einem hervorragenden Meyer- und Ministerialen-  
geschlecht sowie ritterlichem Ratsgeschlecht des 12. bis 15. Jahr-  
hunderts, das verschiedene Burgen besass.

Heinrich I. hatte vermutlich zwei Söhne, Heinrich II. und Hein-  
zeli. Am 6. März 1325 vergabte er dem Kloster Rheinau den  
Burgstall und andere Güter zu Niederhasli. Die Bedingung war,  
dass sie «Hainrich min sun, Hainzeli sin bruoder und fro Mech-  
tild, ir beider muoter» als Erblehen zurückerhielten.

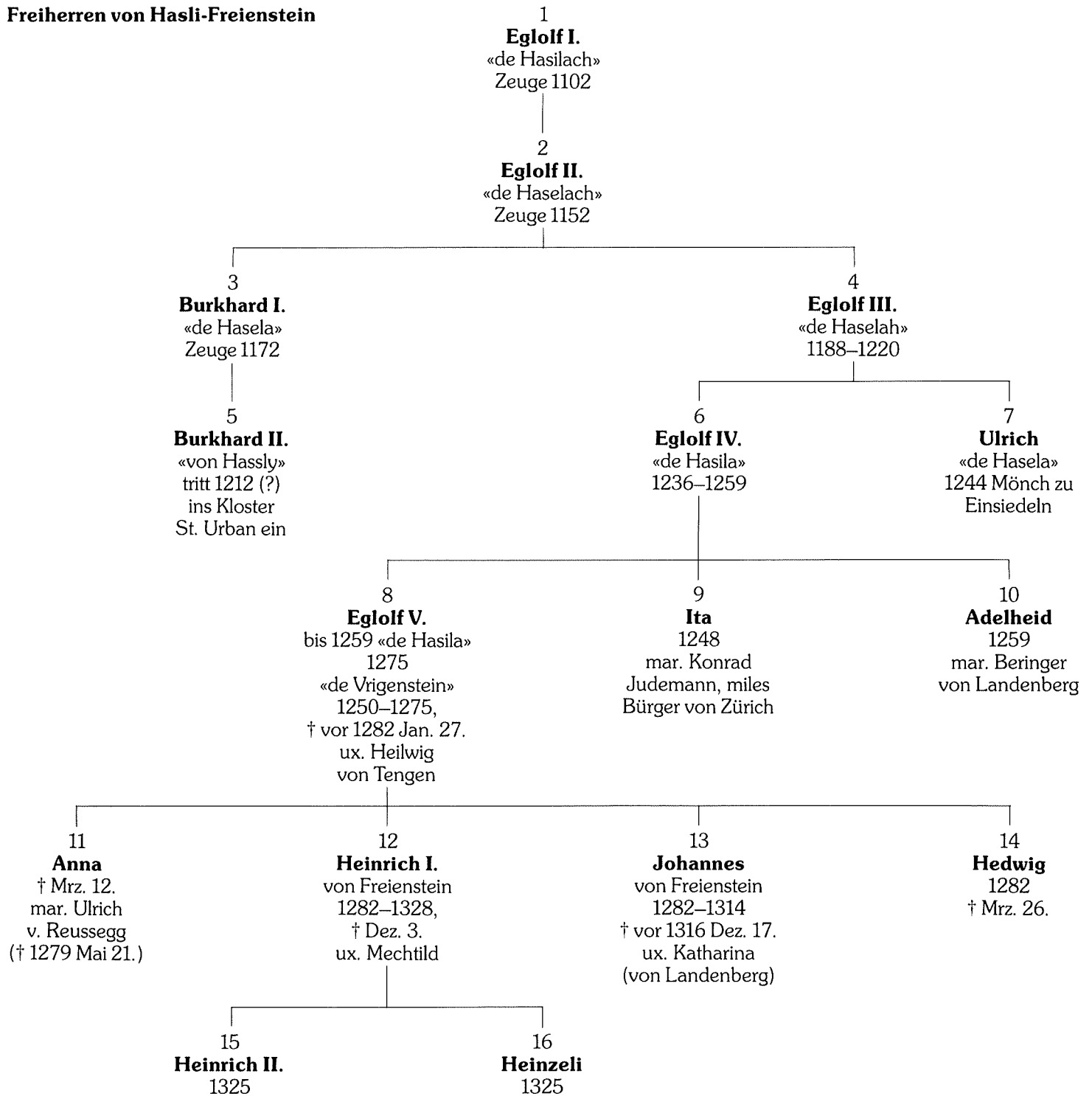
Damit verschwindet das Geschlecht aus den schriftlichen Quellen.  
Auf Freienstein – heute als guterhaltene Ruine ein beliebtes  
Ausflugsziel – erschienen bald andere Besitzer.

#### *Das Ministerialengeschlecht von Hasli*

Neben dem freiherrlichen Geschlecht von Hasli existierte vom  
13. bis 15. Jahrhundert auch ein Ministerialengeschlecht von  
Hasli, das im Dienste der Freiherren von Regensberg, von Freien-  
stein und der Grafen von Habsburg-Österreich stand. Sein  
Wappen: geteilt von Weiss und Rot mit aus der Teilung wach-  
sendem schwarzgewandetem Manne, der einen schwarzen Hut  
mit goldener Krempe und Zottel trägt.

Die Familie, deren Mitglieder Bürger von Bülach, Zürich und  
Winterthur waren, erscheint erstmals im Jahre 1274 mit «Wern-  
de Hasla». F. Stucki vermutet, dass die Familie anfänglich auf  
der von den Freiherren aufgegebenen Burg Hasli wohnte. Spä-  
ter muss eine Übersiedlung nach Pfungen erfolgt sein, denn in  
der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sassen sie auf der im  
19. Jahrhundert zerstörten Burg Pfungen. In diesem Ort hatten  
sie auch das Rektorat über die Kirche inne, und sie sollen sich  
zeitweise auch nach Pfungen benannt haben. Einzelne weib-  
liche Angehörige der Familie erscheinen als Klosterfrauen im  
Fahr. Nach der Sage soll die Nonne Berta von Hasli dem Grafen  
Rudolf von Habsburg dessen Wahl zum deutschen König vor-  
ausgesagt haben.

# Freiherren von Hasli-Freienstein



### *Die Herren von Rümliang*

Auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde waren im Mittelalter auch die Herren von Rümliang begütert, sie besaßen unter anderem niedere Gerichtsbarkeiten, wie wir bereits erfahren haben. Das in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auftretende Ministerialengeschlecht lehnte sich stark an das Haus Habsburg an und erlitt dadurch auch dessen Misserfolge auf Schweizer Boden. Zunehmende Geldknappheit beschleunigte den Untergang der Familie, wie das damals bei vielen kleinen Ministerialgeschlechtern zu beobachten war. Ständige Konflikte mit den Behörden, Widerstand gegen das Reislaufverbot, immer drückendere Verschuldung führten bald nach der Reformation zum Verschwinden des Geschlechtes (Wappen zuerst halber Eberkopf, später in Rot halbes weisses Einhorn).

Über den Besitz der Herren von Rümliang sind wir verhältnismässig gut unterrichtet durch die Arbeit von Guido Hoppeler über «Die Herren von Rümliang bis 1424». Ausser den Gerichtsherrschaften gehörten ihnen auch Güter in Niederhasli. Neben kleineren Bodenparzellen muss vor allem auf einen umfangreichen Meierhof hingewiesen werden, «den ersten den meierhof ze Niderhasle, den Otto Ruodi und Huni Meier von Niderhasle buwent». 1365 traten ihn Ritter Heinrich von Rümliang und sein Sohn dem österreichischen Landschreiber Hemman Vingerlin in Baden für 450 Gulden ab. Es ist ein Zeichen für die finanzielle Not der Herren von Rümliang im 14. Jahrhundert.

Rudolf von Rümliang verkaufte 1362 «die zwen sewe ze Nidern Hasel und rieter, die darzuo gehören, mit allen ir zugehörden für ledig fry eigen» dem Freiherrn Heinrich von Tengen und Heinrich dem Wirt von Owe (Eglisau). Einige Jahre später erwarb die Kirche von Dielsdorf von Konrad von Rümliang und seinem Bruder Rüdiger, der Pfarrer war, Wiesen in Niederhasli.

### *Die Freiherren von Tengen*

Sie galten um 1300 als bedeutendstes und reichstes Geschlecht zwischen Rheinfall und Eglisau. Das nach dem badischen Tengen

im Hegau benannte Geschlecht besass auch im Züribiet zahlreiche Güter, unter anderem Schloss und Städtchen Eglisau, Besitz in Bülach. Im Jahre 1188 erhoben sie für die Kirche Bülach Anspruch auf die Kapelle zu Niederhasli. Durch Heirat verband sich die Familie mit den Freiherren von Hasli, so dass um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Hasli Güter in ihrem Besitz erschienen. 1321 erwarb Ulrich von Buch von Freiherr C. von Tengen ein Gut in Mettmenhasli.

### *Die Ritter von Mandach*

Ursprünglich stammten die Ritter von Mandach von der gleichnamigen Burg bei Brugg im Aargau, wo sie erstmals bereits 1029 erwähnt werden. Als Ministerialen standen sie im Dienste der Grafen von Frohburg, der Freiherren von Regensberg und des Bischofs von Konstanz. Die Regensberger betrauten die Ritter mit der Ost-Wacht auf Neu-Regensberg. Als erster Vertreter auf der Lägern erscheint in einer Urkunde von 1244 der Ritter «Uolricus de Manda», der bei seinem Tode 1273 die Söhne Ulrich II. und Konrad I. hinterliess. Auch sie gehörten zur Gefolgschaft der Regensberger und wohnten auf der Burg, etwa hundert Meter östlich des Städtchens auf einem Geländevorsprung, der heute noch «im Mandach» heisst. H. Hedinger vermutete, dass eine Seitenlinie noch weiter oben einen Wohnturm besass.

Später verzweigte sich das Geschlecht stark und erschien zum Beispiel in Winterthur, Zürich, Schaffhausen und Rheinau, wo Heinrich von 1498 bis 1529 als Abt amtierte. An ihn erinnert heute noch eine Wappenscheibe im Rathaus von Stein am Rhein.

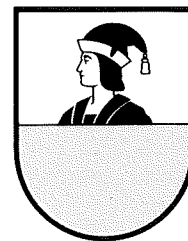
Ursprünglich zeigte das Wappen, geteilt von Rot und Schwarz, einen Mohrenkopf, bald geändert in Silber mit Mohrenkopf und Rot. Dieses Wappen der Herren von Mandach, die mit den Herren von Hasli verwandt waren, ging auch auf die Gemeinde Niederhasli über. Es ist uns in der Zürcher Wappenrolle von 1340 überliefert und wurde von Friedrich Hegi als redendes Wappen gedeutet. Dabei handelt es sich nun um einen wachsenden Mann mit barhäuptigem schwarzem Kopf auf rotem Dach. Im

Wappenbuch von Edlibach aus dem Jahre 1490 hat der Mohr bereits eine Mütze erhalten. Später wechselten die Darstellungen; der Mann schaute einmal nach rechts, dann wieder geradeaus. 1860 rauchte er sogar eine Tabakpfeife.



Wappenscheibe von 1516 mit schräggestelltem Wappen des Heinrich von Mandach, Abt zu Rheinau (heute im Rathaus von Stein am Rhein)

Das heutige Wappen – von Silber und Rot geteilt, aus der Teilungslinie wachsender, schwarzgekleideter Mann mit schwarzer Mütze, daran goldene Krempe und Quaste – ist dem Dekanatsbuch von 1719 entnommen. 1925 war es noch auf einem Windlicht von 1896, auf der Fahne der Schützengesellschaft Niederhasli von 1909 und auf dem Zifferblatt der Kirchenglocke zu sehen.



Das offizielle Wappen der politischen Gemeinde Niederhasli

Ihm stimmte auf Vorschlag der Wappenkommission der Antiquarischen Gesellschaft Zürich der Gemeinderat Ende 1928 zu, und es wurde zum offiziellen Wappen der Gemeinde erhoben.

#### Weitere Herren

Daneben sind noch viele weitere Eigentümer von Grundstücken im Ort überliefert. Bereits um 1040 ist in Niederhasli auch Besitz der Herren von Sellenbüren nachzuweisen. Es handelt sich dabei um die Aufteilung des Konfiskationsgutes Werners von Winterthur (Kyburg) an die Erben Ulrichs von Ebersberg. Der Erbteil Ottos betraf den Regensberger Besitz und die an die Sellenbüerer abgetrennten Teile, zu denen Niederhasli gehörte. Aus dem Zürcher Urkundenbuch erfahren wir, dass 1268 die Brüder Rüdiger und Johannes Manesse, Ritter von Zürich, ein Grundstück in Oberhasli an den Zürcher Bürger Berchtold Goldstein verkauften – oder dass 1296 Ritter Rudolf von Lunkhofen ein von Ulrich Spisse erworbenes Gut in Oberhasli an Ritter Johannes von Schönenwerd veräusserte.

In Oberhasli besass auch der Ritter Walther von Hinwil Güter, die seine Witwe um 1300 an das Grossmünster verkaufte. 1438 erwarben die Grafen von Hegau von einer Gräfin von Nellen-

burg und ihren Söhnen den Zehnten, der dieser Familie in Oberhasli gehörte. Ein Teil desselben war Eigentum des Bürgermeisters Rudolf Meiss, der ihn von seiner Frau, einer Enkelin des letzten Freiherrn von Hasli, erworben hatte. Der ganze Zehnten ging später an den Ratsherrn Konrad Meyer von Knonau über, der ihn 1485 an das Grossmünster verkaufte.

Auch Nassenwil wies seine eigenen Edelleute auf, die den Freiherrn von Regensberg dienstpflichtig waren. Hans Hübsch, Edelknecht von Nassenwil, lebte 1392. Seine Tochter Richenza ist im selben Jahr als Nonne im Kloster Selnau bezeugt. Sonst weiss man nichts über die Familie; man kennt weder Wappen noch Stammsitz.

Vermutlich besaßen auch die Freiherrn von Regensberg Land in Niederhasli, obwohl dafür ein direkter Hinweis fehlt. Eine Zeitlang, von 1552 bis 1674, soll das Spital in Baden Zinszahlungen von Personen aus allen vier Hasli-Gemeinden erhalten haben.

Die folgenden Urkunden geben Aufschluss über weitere Besitzer:  
30. Dezember 1298: Äbtissin Elisabeth von Zürich verleiht der Äbtissin von Selnau ein von Konrad Krieg an diese verkauftes Gut in Niederhasli.

25. April 1299: Äbtissin Elisabeth von Zürich verleiht ein ihr von den Söhnen des Ritters Johann von Schönenwerd hiezu aufgegebenes Gut zu Niederhasli an die Äbtissin von Selnau.

29. April 1299: Äbtissin Elisabeth von Zürich verleiht zwei ihr von Rudolf von Opfikon und von der Witwe Heinrichs von Opfikon aufgegebenen Eigengüter zu Mettmenhasli und Oberhasli an die Priorin von Oetenbach.

13. Juli 1303: Der Zürcher Rat beurkundet, dass die Kinder des Schultheissen Biber ein Gut zu Oberhasli an die Propstei Zürich verkaufen.

1. August 1306: Der Zürcher Rat beurkundet, dass Heinrich von Lunkhofen seine Besitzungen in Mettmenhasli, Lehen der Propstei Zürich, an diese verkauft.

1. Mai 1311: Friedrich von Buchs verzichtet zugunsten der Propstei Zürich auf alle Ansprüche an die gemeinsam von den Edlen von Freienstein gekaufte Hube am Stein zu Niederhasli.

6. April 1315: Ritter Heinrich von Rümliang beurkundet, dass vor seinem Gericht Ulrich der Freie von Niederhasli auf Ansprüche an einem Gut des Klosters Rheinau zu Mettmenhasli gegen Entschädigung von 4 Pfund verzichtet.

8. April 1315: Der Zürcher Schultheiss Rudolf von Lunkhofen gibt der Mechthild von Niederhasli statt ihres unfreien Gatten Mathys Fischer von Wipkingen einen Freien zum Vogt, um auf Ansprüche an Güter in Mettmenhasli zu verzichten.

15. Juni 1316: Abt Johannes von Einsiedeln vertauscht einen Hof zu Watt, den der Edle Heinrich von Freienstein von ihm zu Lehen trug, gegen dessen Hof zu Hofstetten und eine Schuppeosse zu Oberhasli und gibt die beiden letzteren den Edlen Heinrich von Freienstein und Jakob von Wart zu Lehen.

25. April 1317: Agnes, Witwe des Johannes Pfenli von Diem-berg, und Kinder verkaufen den Merzenhof zu Oberhasli an Bilgeri und Friedrich von Kloten und verpfänden mit dem Erlös ihre Tochter Adelheid in das Kloster Töss.

2. Juni 1319: Äbtissin und Konvent von Selnau legen von Heilwig von Schänis empfangene 27 Pfund an einen Hof zu Hasli mit Jahrzeitverpflichtung.

13. Februar 1328: Die Gebrüder Stühlinger und ihr Vetter verkaufen ihre Güter zu Niederhasli und Neerach an die fünf Gebrüder Biberli von Zürich.

### *Der Übergang an Zürich*

Die Stadt Zürich entfaltete sich im Laufe des 13. Jahrhunderts zu einem selbständigen staatsrechtlichen Gebilde. Sie wird im Jahre 1262 zum erstenmal als selbständiges Gemeinwesen, ihre äussere Anerkennung, neben den beiden geistlichen Stiften genannt. Mit der Zunftverfassung von 1336, die eine neue Epoche einleitete und über Jahrhunderte dauerte, gab sich die Stadt eine neue innere Organisation.

1351 trat die Limmatstadt dem Bund der Eidgenossen bei. In jener Zeit begann sie, sich zielbewusst ein Untertanengebiet zu schaffen. Gleichzeitig erfolgte ihre Abwendung von den Habsburgern. Bereits um 1400 war der Zerfall der Stellung Habsburg-Österreichs im Züribiet entscheidend fortgeschritten. Den

wichtigsten Einbruch hatte die Verpfändung der Grafschaft Kyburg, die in den 1360er Jahren erstmals nötig geworden war, gebracht; in den nächsten Jahrzehnten war die territoriale Expansion Zürichs enorm, doch der eigentliche Beginn der grossen Erwerbungen durch die Stadt fällt in die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert. Die finanzielle Notlage der Österreicher und des niederen Adels war dabei entscheidend.

Aber trotz des Überganges gewisser Herrschaftsrechte im ganzen Gebiet der Zürcher Landschaft hatten längst nicht alle Landgemeinden am Ende des 15. Jahrhunderts der Stadt gegenüber dieselbe rechtliche Stellung eingenommen. Dazu wäre der Erwerb sämtlicher hoher und niederer Vogteirechte wie auch der grundherrlichen Befugnisse notwendig gewesen. Die Rechte, welche die Stadt damals erwarb, waren vor allem die hohen, teilweise aber auch die niederen Vogteirechte über die zürcherischen Dörfer. Weniger zahlreich war die Übernahme grundherrlicher Befugnisse. Das galt anfänglich für den geistlichen Grundbesitz, aber mit der Reformation gelangten auch die geistlichen Grundherrschaften an die Stadt. Auf allen Klassen der Landleute lastete seit der Zeit Karls des Grossen die Zehntenabgabe.

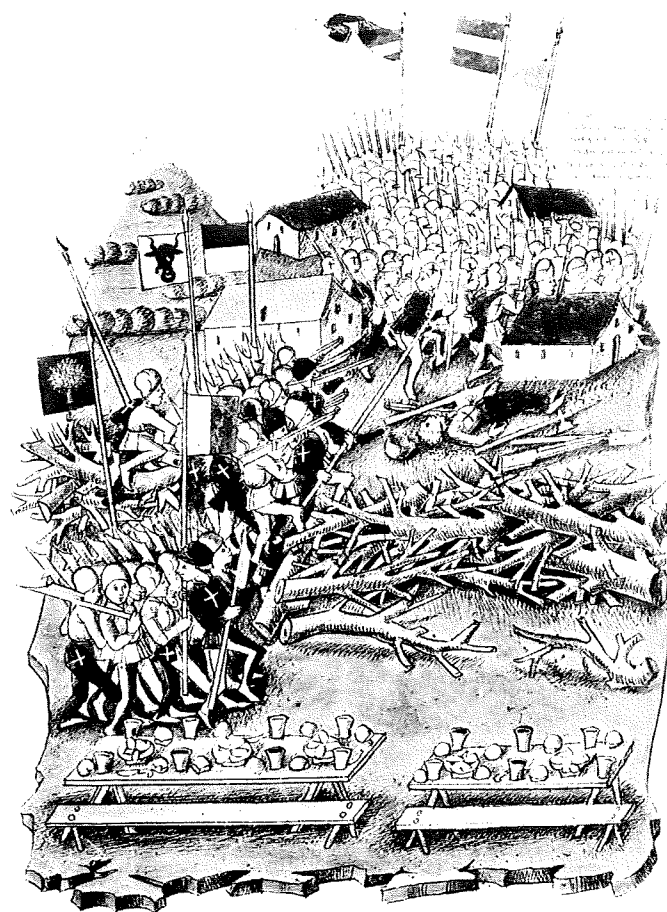
### *Der Alte Zürichkrieg*

Nach verschiedenen anderen Erwerbungen kam im Jahre 1424, als eine der bedeutendsten Erweiterungen, die Grafschaft Kyburg an Zürich.

Die Expansion Zürichs wurde jedoch durch den Alten Zürichkrieg jäh unterbrochen. Nach dem Tod des Toggenburger Grafen Friedrich VII. 1436 entbrannte hauptsächlich zwischen Zürich und dem sich ebenfalls ausdehnenden Schwyz ein Streit um das Erbe, die Ländereien am oberen Zürichsee. Das Ganze nahm immer gröbere Formen an und führte schliesslich zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Bundesgenossen.

Aus der Schweizerchronik von Heinrich Brennwald vernehmen wir, dass im Jahre 1440 die Eidgenossen auch die Kyburg ein-

nahmen. Von dort zogen sie «... gen Bülach, Kloten und des um, namend inen, was vormals die andren geleibt hatend...». Ob damals schon Zerstörungen in Niederhasli erfolgten, schreibt Brennwald nicht. Vermutlich sind die Plünderer nördlich des Gemeindegebietes vorbeigezogen. Dafür hören wir drei Jahre später, 1443, von Brandschatzungen in der Gegend: Nachdem sich Zürich 1442 widerrechtlich mit Österreich ver-



*Der Alte Zürichkrieg: Kampf um die Letzi am Hirzel 24. Mai 1443.  
Aus: Tschachtlan-Chronik von 1470*

bunden hatte, antworteten die Bundesgenossen mit wilden Streifzügen, um der abtrünnigen Stadt an ihren Besitzungen zu schaden. So zogen im Frühsommer 1443 rund 12 000 Eidgenossen vom Freiamt her über Baden durchs Wehntal nach Regensberg, das sie in Brand steckten. Von da stürmten sie raubend Richtung Zürcher Oberland. Nach alten Chroniken sollen sie mit ihren Wagen die Getreidefelder zerstört, in den Kellern die Weinfässer geleert, eine Menge Vieh getötet und schliesslich viele Häuser gebrandschatzt haben. Auch Niederhasli blieb von den Wirren nicht verschont. Hier fielen die wilden Horden am 7. Juni 1443 ein und zerstörten auch die Kirche.

Viele Unterländer waren damals von Zürich abtrünnig geworden, deshalb unternahmen die Zürcher im Juni 1444 einen Strafzug ins Unterland. Als Antwort darauf sollen die Bauern zusammen mit den Schwyzern die Grafschaft Kyburg geplündert haben. 1445 verlangten die Zürcher, dass die Unterländer ihnen wieder huldigten. Doch dieser Treueschwur ging nicht reibungslos vor sich, so dass die Städter den Bauern etwa 1500 Stück Vieh raubten und ihre Siedlungen verbrannten.

In den Wirren des Alten Zürichkrieges kam 1442 die Vogtei Kyburg für zehn Jahre wieder an Habsburg. Einzig die links der Glatt gelegenen Gebiete des Niederamtes von Weiach bis Adlikon und Oberglatt behielt Zürich, sie bildeten fortan die Obervogtei Neuamt. Dabei blieb es auch nach dem Wiederwerb der Landvogtei Kyburg 1452 durch die Stadt. Im Jahre 1442 wurde ein Steuerrodel der Grafschaft Kyburg aufgestellt, in dem Mettmehasli, Oberhasli und Niederhasli mit folgenden Steuerpflichtigen vertreten sind: Mettmehasli: der Vogler, Heinrich Schmit, Ruedi Nespler, Hensli Kessler, Hanns Murckart, Ueli sin knecht. Oberhasli: Heini Keller, der Spitz, der Weber, Hensli Schnider, der Schmit, Cueni Marteller, Cueni Brogli, Cueni Huber. Niederhasli: Lueti Ruedis, Heini Vogler, Hensli Louchinger, Hartman Schnider, Hanns Nerracher, Fritschi Marteller, Hensli Brogli, Lienhart Schnider, Cueni Vogler, Hanns Ott.

Das Neuamt, früher der Zwinghof zu Neerach genannt, weil zur Zeit, als die Kyburger Grafen noch das höchste Richteramt in

dieser Gegend verwalteten, zu Neerach das offene Landgericht abgehalten wurde, umfasste folgende Orte: Adlikon, Ober- und Niederglatt, Höri, Ober-, Mettmeh- und Niederhasli, Nassenwil, Neerach, Nöschikon, Niederflachs, Riedt, Stadel, Raat, Windlach, Weiach, Schüpfen, Hofstetten und Hochfelden. Das Neuamt wurde durch zwei Obervögte – einen regierenden und einen stillstehenden – verwaltet, die im Amte abwechselten und alle zwei Jahre neu gewählt wurden. Erster Obervogt des Neuamtes war Ulrich Reig (1445), letzter Hans Kaspar Hirzel (1798). Es amtierten gegen achtzig Vögte, zum Teil aus berühmten Zürcher Geschlechtern wie Escher, Füssli, Heidegger, Hirzel, Holzhalb, Landolt, Rahn, Waser, Werdmüller, Ziegler.

Seit dem Übergang der Landschaft an die Stadt waren die städtischen Obervögte und Landvögte die höchsten Herren der zürcherischen Landbevölkerung. In den rund zwanzig inneren Vogteien – darunter das Neuamt – regierten die Obervögte, während an der Spitze der sieben äusseren Vogteien oder Landvogteien die Landvögte standen. Die Obervögte wurden vom Kleinen Rat gewählt und behielten ihren Wohnsitz in der Stadt bei.

Diese städtischen Vögte waren richterliche und administrative Beamte zugleich. Ihre Bedeutung als Verwaltungsbeamte bestand vor allem in der Überprüfung der Tätigkeit der ihnen unterstellten, niedrigen öffentlichen Funktionäre. Zu diesen gehörte vor allem der Untervogt. Die Obervögte nahmen jedes Jahr die Huldigung ihrer Untertanen entgegen. Sie übten die Gerichts- und militärische Gewalt aus und zogen Steuern ein.

Bis zur Helvetik lagen damit die wichtigsten Hoheitsrechte über die zürcherische Landbevölkerung ausschliesslich bei der regierenden Stadt. Die grossen Vorrechte, welche sie in bezug auf Handel, Industrie und Gewerbe für sich in Anspruch nahm, sicherten ihr eine mächtige wirtschaftliche Stellung; diese bildete die materielle Grundlage für die politischen Privilegien der Stadtbürger. Stadt und Staat waren in formellem Sinne dasselbe. Bis 1798 beherrschte die Limmatstadt mit ihren 9000 Einwohnern die 170 000 Untertanen in der zürcherischen Landschaft.



## *Steuern und Abgaben*

Nach dem Übergang der habsburgischen Vogteien an Zürich behielt die Limmatstadt das bisherige System der Abgaben (Vogtabgaben und Herrschaftssteuer) bei. Die Limmatstadt nahm von Anfang an das Steuerrecht in Anspruch. Die Dörfer des Neuamtes erscheinen seit 1455 in den zürcherischen Steuerbüchern. Als Zürich aber noch eine direkte Landessteuer zur Deckung ausserordentlicher Abgaben erhob, brachte der Herrschaftswechsel nur eine Erhöhung der Belastungen. Nach dem Alten Zürichkrieg, welcher der Stadt schwere Wunden zugefügt hatte, galt es, die Kriegsschulden abzuführen. Zu diesem Zweck führte Zürich eine neue Steuerart ein: die Leib- oder Personalsteuer (libstür), die in der Höhe von fünf Schillingen von jeder über fünfzehnjährigen Person zu entrichten war und zur bisherigen Vermögenssteuer hinzukam. So hiess es beispielsweise in dem Steuerrodel: Hanns Jos und sin wib Vermögenssteuer 5 Schilling, Personalsteuer 10 Schilling (libstür).

Diese Personalsteuer wurde von vielen als ein starker Einbruch in die persönliche Freiheit empfunden, und sie stiess vor allem am Zürichsee – allerdings ohne Erfolg – auf Widerstand.

Die Steuerbücher von 1467–70 vermögen auch wichtige Einblicke in die damalige Dorfgemeinschaft zu geben. Der Haushalt umfasste neben dem Grundelement, der Familie, und den mit einberechneten Dienstboten und unselbständigen Untermietern einerseits auch das gewerbliche Arbeiterpersonal (Knecht usw.) und nahm so die Gestalt der Berufshaushaltungsgemeinschaft an; andererseits erstreckte sich der Begriff auf sämtliche im selben Hause befindlichen Bewohner wie Blutsverwandte (swiger) und wirtschaftlich selbständige Mieter (huslüt). Wenn man die Haushaltungen nach dieser Art zählt, so erhält man für Niederhasli im Jahre 1467 8 Haushaltungen, zählt man jede Ehe separat, so ergeben sich 12.

Die Steuererhebung des Jahres 1467 umfasste im Prinzip das gesamte zürcherische Hoheitsgebiet und gibt uns zum erstenmal auch Aufschluss über die damalige Bevölkerung. Auf der Landschaft registrierte man 1467 26 700 bis 28 900 Einwohner je

nach Berechnungsart, 1529: 48 100 bis 58 790, 1585: 69 975 bis 85 525, 1649/50: rund 90 000, 1671: 111 928. Der langsame Bevölkerungsanstieg auf der Landschaft erklärt sich trotz grossen Kinderreichtums – 8–10 Kinder finden sich oft in den Stammtafeln bäuerlicher Geschlechter – durch die hohe Kindersterblichkeit, den Reislauf, also den Eintritt in fremde Dienste, und die Auswanderung.

Im Jahre 1467 waren in Niederhasli (Fläche 11 qkm 42 ha 4 a) registriert: 35 Haushaltungen, davon 14 in Oberhasli, 12 in Niederhasli, 7 in Mettmehasli und 2 in Nassenwil. 175 Einwohner, davon 70 in Oberhasli, 60 in Niederhasli, 35 in Mettmehasli und 10 in Nassenwil. 100 Steuerpflichtige, davon 38 in Oberhasli, 33 in Niederhasli, 22 in Mettmehasli und 7 in Nassenwil.

Schon zu Waldmanns Zeiten sowie am Ende des 16. und 17. Jahrhunderts führten Steuerforderungen der Obrigkeit zu Unruhen auf der Landschaft. Am meisten bekannt ist die Steuerrevolte von 1645/46; allerdings verhielt sich das Unterland im Gegensatz zu den Gebieten am See, dem Knonauer Amt und dem Zürcher Oberland ruhig.

In der Folge teilte Niederhasli als Untertanenland der Zürcher deren Schicksal. Das Land erlebte die Reformation (vgl. Kapitel Kirchen), die Glaubenskriege, die Auswirkungen des Dreissigjährigen Krieges (1618–48) und vieles mehr. Hier aber soll weniger die Zürcher Geschichte dargelegt, sondern es sollen, soweit feststellbar, Ereignisse bis 1798 in der heutigen Gemeinde und ihrer Umgebung geschildert werden.

Im Mai 1525 gelangte das Neuamt mit einer Eingabe an die Regierung, die eine Reihe von Forderungen enthielt wie die Abschaffung der Frondienste, die Absetzung der niederen Gerichtsherren und altgläubigen Priester, die Ablösbarkeit der Grundzinse sowie dazu neu das Recht auf freie Jagd und Fischfang. Trotz einer Volksversammlung am Pfingstmontag 1525 zu Töss mit 4000 unzufriedenen Landleuten blieben die Rechte der Stadt Zürich weitgehend bestehen: Als am 14. August 1525 das Zehntenmandat von 1522 erneuert wurde, beseitigte die Regierung nur die Abgabe der sogenannten zweiten Frucht.

1559 amte Hans Ott von Nassenwil als Untervogt im Neuamt. Im folgenden Jahr entstand eine neue Öffnung für Dielsdorf. Als Vertreter der Nachbargemeinden waren anwesend: Andreas Vogler von Niederhasli, Hans Ott, Marx Meier und Blasius Erb von Nassenwil. Der Furtbach bildete die Grenze zwischen Dielsdorf und Niederhasli, zugleich auch die Grenze zwischen der Herrschaft Regensberg und dem Neuamt.

In der von Jos Murer geschaffenen Kantonskarte von 1566 erscheinen die Ortsnamen Niderhasslen, Mettmahasslen, Oberhassle, Nassawyl; es waren Dörfer mit wenigen hundert Einwohnern. Im weitem erfährt man aus den alten Schriftstücken von Verkäufen, Verschreibungen und ähnlichem auf Gemeindegebiet, zum Beispiel 1585: «Hans Reutlinger und Andres Vogler von Niederhasli verschreiben gegen das Kornamt 297 Pfund aufgelaufener Bodenzinse, welche vom hohen Rechenrat um benannte Summe in Geld angeschlagen worden, selbe in gewissen Jahresterminen zu bezahlen, auf ihrem besitzenden Meierhof zu Niederhasli.» 1597: «Hans Huber verkauft dem Amt Oetenbach um 200 Pfund seine 2 Mütt Kernen jährlichen Zinses ab 2 Haus und Hofstätten zu Oberhasli gelegen, sind  $\frac{1}{2}$  Jucharten gross und da er von gedachtem Amt einen halben Erblehenhof besitzt, so soll er gemelten Grundzins einziehen und dem Amt mit dem Erblehenzins bezahlen.»

### *Militär*

Schon im Alten Zürichkrieg war im Zürcher Unterland zum Kriegsdienst aufgeboten worden. Obwohl nicht jedermann damit einverstanden war, rüstete man sich auch im unteren Glattal im Frühling 1529 zum Ersten Kappelerkrieg; denn wie das Steuerrecht hatte Zürich auch die Militärhoheit im Neuamt inne. Im Zürcher Unterland zählte man 1529 1638 Wehrpflichtige (im Neuamt 313), das waren etwas mehr als ein Siebtel der ganzen Zürcher Kriegsmacht. Aber nur ein Teil von ihnen wurde eingezogen, und diese kamen bald unverrichteter Dinge wieder nach Hause. Noch weniger schätzte man es im Zürcher Unterland, als die Männer zum Zweiten Kappelerkrieg 1531 aufgerufen wurden. Wenigstens gehörte niemand aus Niederhasli zu den Gefallenen.

Im Jahre 1624 wurde der Kanton Zürich in zehn Militärquartiere eingeteilt. Jedes Quartier erhielt einen Hauptsammelplatz, «Hauptlärmenplatz» genannt, auf dem sich die Mannschaft zu versammeln hatte. Gleichzeitig richtete man das Alarmsystem der Hochwachten ein, um mittels Feuer- oder Rauchzeichen oder durch Böllerschüsse rasch alarmieren zu können. Damals gehörte Niederhasli zum Regensberger Quartier. Hauptsammelplatz war Neerach, Nebensammelplätze waren Weiach, Niederweningen, Regensberg, Otelfingen und Weiningen. Hochwachten existierten auf der Lägern und dem Stadlerberg.

Um 1637 wurde der Heitlig ob Steinmaur zum Alarm-Sammelplatz der Truppen aus den Vogteien Regensberg und Neuamt bestimmt. Zusammen mit Regensdorf und Weiningen gehörten sie zum neunten Militärquartier.

Als Herzog Rohan 1635 nach Graubünden zog, um das Land von den Spaniern und Österreichern zu befreien, marschierte er mit seinen 4300 Mann von Aarau–Brugg–Niederweningen durchs Zürcher Unterland. Da er von Dielsdorf nach Kloten zog, ist nach Gygers Karte zu folgern, dass er mit seinem französischen Soldatenkorps auch Nassenwil berührte.

### *Unglücksfälle, Katastrophen und sonstige Ereignisse*

Im Jahre 1606 fielen in der Gemeinde elf Häuser einem Brand zum Opfer. Damals verursachte auch ein Junghans Witz von Niederhasli in Buchs ZH einen Grossbrand, wobei 15 Häuser und eine Scheune in Flammen aufgingen und sogar ein Kind in der Wiege umkam. Der Übeltäter wurde nach einem Strafgericht bei lebendigem Leibe verbrannt – aus Gnade für sein jungliches Alter von 16 Jahren wurde ihm ein Sack Pulver an den Hals gehängt. Sieben Jahre später wütete die Pest auch in Niederhasli. Am 20. August 1613 wurden beispielsweise im selben Grab fünf Kinder beigesetzt.

1672 suchte wieder ein Grossbrand die Gemeinde heim. Ein Chronist berichtete über die Katastrophe in Oberhasli: «. . . Das Für ging versäcentwis uf zu nacht, zwischen 12 und 1 Uhren, da

jedermann in den Betten gelägen. Es ging ein starker Wind und Gott der allmächtige schickte uns ein Regen, dass man Wassers genug in dem Zuberbach hatte zu der Brunst zu brachen. Es sind vier Häuser verbrannt in der Kratzgass zu sechs Haushaltungen darin händ gewonnen 30 Seelen. Es hat gehuset Jaggli Marthaler und Jaggli Huber unter einem Tach und Kunrat Wäber, Glasser und Heinrich Hämmler unter einem Tach und Felix Stürchler in seinem eignen huss. Im 1672 jar.» Es war der Brauch, dass die Gemeinde selbst und Privatleute sowie andere Dörfer den Geschädigten mit Spenden halfen. Zum Beispiel: «Ein Ehrsam Gmeind Niederhaslen stürt 17 schuss brot, 7 viertel fäsen, 2 mütt 2 viertel rogen, 8 guldi an gält den 27. tag wintermonats» – also eine Woche nach dem Brand. Ferner halfen 67 namentlich aufgeführte Personen und weitere Gemeinden mit ihrem Kirchensäckli.

Immer wieder brachen in der Gemeinde Brände aus. Am 25. April 1691 wurden in Niederhasli vier Häuser eingäschert, «samt der zum Pfarrhof gehörigen Scheune, etliche Stück Vieh verbrannten, das Pfarrhaus ward mit Noth errettet». Am 14. Januar 1702, einem Samstag, gingen um die Mittagszeit die beiden Häuser von Heinrich Pfister, Hans Heinrich Meyer, Felix Vogler sowie Caspar und Junghans Huber in Flammen auf. Dadurch wurden vier Haushalte mit 18 Personen obdachlos. Man vermutete, dass das Feuer durch schlecht verwahrte Asche entstanden war. Für die Betroffenen wurde reichlich gespendet, so dass sie «wiederum komlich bawen und husen» konnten. Aus dem Jahre 1725 ist folgende Brandkatastrophe überliefert: «Montags, den 5. Heumonats (Juli), sind durch eine entstandene Feuersbrunst 9 Firsten, darinnen 16 in 73 Seelen bestehende Haushaltungen gewohnt, samt aller Fahrnuss elendiglich verbrannt.» Noch grösser war die Feuersbrunst rund vierzig Jahre später: «1768 entstand den 2. Tag Brachmonats (Juni) zu Oberhaslen eine leidige Fürsbrunst. Der Allmächtige Gott wolle uns und andere Gemeinden vor solcher leidiger Fürsbrunst bewahren. Das Für ging uf am morgen um 7 Uhr, man weiss nicht wie es verwarloset worden ist in des Felix Huber Sattlers Hus nach bey der Kilchen. Es verbrann auch der Kirchenturm bis auf den Gloggenstuhl und von da bis zu usserst in der Kratzgass sind es 10 Häuser, 16 Haushaltungen und dabey 66 Seelen.»

Nicht nur grosse Brände sondern auch andere Katastrophen suchten die Gemeinde heim. 1771, nach dem Hungerjahr, trat auf der Zürcher Landschaft die «rote Ruhr» so bösartig auf, dass die Regierung in Zürich «Warnungen und Anleitung für das liebe Landvolk wegen der Roten Ruhr» herausgab. Zu erwähnen sind sodann schwere Gewitter mit Hagelschäden, aussergewöhnliche Kälte – 1705 fiel im Juni Schnee –, Wärmeeinbrüche zu



Überschwemmung in Oberhasli 1953

Unzeiten – 1724 blühten im Februar die Kirschbäume –, Erdbeben, Viehseuchen und Hochwasser; letztere dauerten bis weit ins 20. Jahrhundert an, und erst mit der Glattabsenkung und der Haslibachkorrektur verschwanden die Überschwemmungen endgültig.



*Der kanalisierte Haslibach*

### *Bevölkerung*

Auf Veranlassung von Antistes Johann Jakob Breitinger wurden im 17. Jahrhundert Bevölkerungsverzeichnisse angelegt. Zur strafferen Erfassung der Konfirmanden zu Stadt und Land forderte erstmals die «Ordnung der Dieneren der Kilchen in der Statt u. uff der Landtschafft Zürich» vom 3. Mai 1628 jeden der Zürcher Synode unterstellten Pfarrer auf, «alle Jahr und eines jeden besonder, in ein ordentliche Verzeichnuss (zu) bringen die Namen aller Hussvätteren, Kinden und Diensten, damit er wüsse die Zahl aller vertrauwten Seelen». Nachdem bis im Frühjahr 1634 nur ganz wenige Prädikanten dem Aufruf nachgekommen waren, sahen sich Bürgermeister und Rat erneut gezwungen – diesmal im Zusammenhang mit der Bekämpfung des

«leichtfertigen Fluchens, Schwörens und Gotteslästerns» zu Stadt und Land – die saumseligen Pfarrer ernsthaft zur Ablieferung ihrer Verzeichnisse auf die Mai-Synode 1634 anzuhalten. Die Kataloge wurden kapitelweise vereinigt, zu drei Folianten gebunden und so der Synode präsentiert. Pfarrer Felix Grob formulierte die Einleitung zur Volkszählung 1634 wie folgt: «Verzeichnus aller alten und jungen Personen die in die Pfar Niederhaslen ysässig sind sampt den Diensten, wie ein jedwedere Gmeind an seinem Ort zu finden.» Bei dieser Volkszählung registrierte man in der ganzen Pfarrei Niederhasli 732 Einwohner, davon entfielen 230 auf Niederglatt; Oberhasli zählte 41 Haushaltungen und 201 Einwohner, Niederhasli 188 Einwohner, Mettmenhasli 79 und Nassenwil 34 Einwohner. 1674 zählte Pfarrer Jos Usteri senior 224 Seelen in Niederhasli, unter anderen 50 Vogler, 27 Schmid, 24 Weidmann, 19 Meier, 16 Frölich, 11 Huber, 11 Maag.

Im 17. Jahrhundert zwangen wirtschaftliche Gründe und die endgültige Vertreibung der Täufer zur Auswanderung. Viele Unterländer zogen in das durch den Dreissigjährigen Krieg entvölkerte Deutschland. Um 1660 wanderten aus Niederhasli sechs Einwohner nach Süddeutschland aus, fünf nach unbekanntem Orten. In der Zeit von 1734 bis 1744 übersiedelten 15 Personen nach Nordamerika.

Im Jahre 1678 meldete Pfarrer Jos Usteri folgende Zahlen aus der Gemeinde nach Zürich:

Niederhasli	48 Haushalte, 296 Hausgenossen (Einwohner)
Oberhasli	45 Haushalte, 306 Hausgenossen (Einwohner)
Mettmenhasli	24 Haushalte, 122 Hausgenossen (Einwohner)
Nassenwil	7 Haushalte, 96 Hausgenossen (Einwohner)

Von 1722 bis 1749 amtierte Amtsweibel Heinrich Vögeli von Mettmenhasli als Untervogt des Neuamtes. Er war Nachfolger von Felix Maag von Niederglatt, der sein Amt 1696 angetreten hatte. Seine Mitbewerber in der Dreierwahl waren Schlossermeister Heinrich Fries zu Hochfelden und Abraham Maag, Wirt von Niederglatt, gewesen. Zu Beginn seiner Amtszeit zählte man in Niederhasli 240, in Oberhasli 302, Mettmenhasli 104 und Nassenwil 47 Einwohner.